

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 8

Duisburg, den 19. Februar 1927

28. Jahrgang

Unternehmertum, Arbeiterschaft und Wirtschaftsauffassung

Wir haben in Deutschland die tiefste Kluft zwischen den Trägern von Kapital und Arbeit aller bedeutenden Industrieländer. Die klassische Formulierung des Wortes vom „Herrn im Hause“ durch den verstorbenen Bäumler kann als Symptom für die Sozialauffassung der deutschen Industrie der Vorkriegszeit überhaupt gelten. Schärfer als in irgend einem anderen Lande hatte die deutsche bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft die Klassenunterschiede herausgearbeitet. Die politische Schichtung und Machtverteilung im Vorkriegsdeutschland zeigte das auf das Deutlichste. Die Träger der politischen und wirtschaftlichen Macht waren Großgrundbesitz und Schwerindustrie. Der erstere stand seit Jahrhunderten am Throne Preußens und dirigierte es, die zweite war erst unter der Herrschaft Wilhelms des Zweiten zu sozialer Geltung gelangt, hatte aber dann im riesigen Tempo der deutschen sozialen Entwicklung den Stempel aufgedrückt. Die „Schlorbarone“ fühlten wenig Verlangen in sich, die eben erworbene Geltung mit anderen neuauftretenden Schichten zu teilen.

Die deutsche Arbeitsgemeinschaft von 1918 war ohne Zweifel vielen Unternehmern eine ehrliche Angelegenheit, aber sehr viele betrachteten sie wie einen Regenschirm, um die Schlossen der Revolution abzuhalten. Das Jahr 1923 trug die Arbeitsgemeinschaft zu Grabe und die Ära der Verbandssyndici begann mit der rethorischen Leistung Klenters und seinem Hass gegen die Gewerkschaften: „Die Gewerkschaften müssen zerstört werden“. Klenters Macht zerbrach an der Energie unseres christlichen Metallarbeiterverbandes, er mußte seinen Dienst quittieren.

Seit 1924 strahlt die Arbeit der Unternehmerverbände nach zwei Seiten aus: Soziologisch will man den Arbeiter im gesellschaftlichen Gefüge anders gruppieren durch „Erfassung der Seele des Arbeiter“ und durch das Aufziehen der Werksgemeinschaften, d. h. durch Zerschlagen des kollektiven Arbeitsvertrages und durch Verdrängung der Gewerkschaften als der berufenen Vertreter der Arbeiterschaft. Wirtschaftsideell steht das Unternehmertum auf dem Standpunkt, daß es Wirtschaft und Volk um so besser gehe, je größer die Kapitalrentabilität sei und daß zum Wirtschaftsaufbau die vollkommene Freiheit und Selbstherrlichkeit der Wirtschaft unbedingt erforderlich sein müsse.

Der Geist im deutschen Unternehmertum hat sich einseitig in falsche Bahnen drängen lassen. Besonders die Schwerindustrie, deren geistiges und materielles Übergewicht den Sinn des deutschen Unternehmertums bestimmt, verkennet den tiefen Zusammenhang zwischen Produktion und Arbeitsbedingung. Sie sieht lediglich die Produktion und den Absatz und sucht alles dem Nur-Produktionsideal unterzuordnen. Es kommt nicht von ungefähr, daß bei dem neuerlichen Bestrebungen in der Industrie (Dinta) im Mittelpunkt des Arbeiterlebens überhaupt die Höchstleistung des Betriebes steht. Diese Höchstleistung sucht man zu erreichen durch Einspannung der Familie, durch Lohndruck und Verlängerung der Arbeitszeit.

Es ist bezeichnend, wenn man führende Organe des deutschen Unternehmertums sprechen hört über die guten Beziehungen der Arbeiterschaft und des Unternehmertums in Amerika und den Mangel dieser Beziehungen in Deutschland auf das Konto der Arbeiterschaft zu setzen sucht. Man übersieht aber dabei, daß die Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit in U. S. A. nicht zuletzt auf das menschlichere Näherkommen zurückzuführen sind. Der Industrielle Bosch hatte es einmal ausgesprochen, daß die Hemmungsmomente zur Arbeitsgemeinschaft 1. in der Behandlung der Arbeiterschaft und 2. in der „Regelung“ der Akkordfrage zu suchen seien. Wir sind schon der Ansicht, daß das in Nordamerika wesentlich anders gehandhabt wird.

Trotz der großen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, die sich niemals ganz überbrücken lassen, besteht aber doch eine enge Interessengemeinschaft, die sich ganz zwangsläufig aus der Wirtschaft ergibt, die man aber anscheinend auf Unternehmerseite nicht sehen möchte, wenigstens soweit die Schwerindustrie in Frage kommt. Wir steuern bei aller qualitativen Leistung doch immer mehr auf eine Massenproduktion hinaus. Keine Industrie wird arbeiten können, wenn sie nicht den Massenverbrauch mit in ihr Kalkül einsetzt. Massenverbrauch bedeutet aber gar nicht anderes als Lohnverbrauch. Je mehr Lohn, desto mehr Warenverbrauch. Der Industrielle, der als Produzent vielleicht an geringen Löhnen Interesse hat, wird als Händler, als Verkäufer, an hohen Löhnen, d. h. an großer Kaufkraft ein Interesse haben. Bei diesem Punkt überschneiden sich auch die Interessen der Schwer- und der verarbeitenden Industrie. Die Schwerindustrie kommt ja nicht in dem Umfange an den allgemeinen Markt wie die verarbeitende Industrie, die auf die Konsumkraft der breiten Schichten angewiesen ist; deshalb auch die verschiedenartige Einstellung dieser Industrien zu sozialen Fragen. Deshalb geht auch von der verarbeitenden Industrie (Ford z. B.) der Ruf nach einer Verkürzung der Arbeitszeit aus, denn — um einem Worte des bedeutenden italienischen Historikers Ferrero zu folgen — zum Verbrauchen gehört nicht nur Geld, sondern auch Zeit.

Es bedarf keiner Erörterung, daß der gesamten Volkswirtschaft mit einer Erhöhung der Löhne oder einer Verkürzung der Arbeitszeit nur dann gedient ist, wenn sich damit eine Hebung der Produktivität der Arbeit verbindet. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat von je auf dem Standpunkte gestanden, daß eine Lohnerhöhung durch Steigerung der Wirtschaftskräfte erreicht werden müßte, im Gegensatz zur Auffassung der Sozialisten, die nach einem Worte Legiens Lohnerhöhung durch Zurückhaltung der Arbeitskraft erreichen wollten. Weiteste Unternehmer-schichten stehen auf dem Standpunkte, daß eine Steigerung der Wirtschaftskräfte hauptsächlich durch Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung zu erreichen sei.

Wir als christliche Metallarbeiter wissen um die Notwendigkeit der Kapitalrentabilität. Sie ist aber nach unserer Auffassung nicht der ausschlagende Faktor für die Wohlfahrt eines Staates und eines Volkes. Wichtiger dafür ist die Hebung der

Wohlfahrt der breiten Schichten des Volkes. Heute bewegt sich der Massenwohlstand in entgegengesetzter Richtung wie die Kapitalrentabilität. Wir sehen es bei den Sparfassen (Nr. 5 unseres Verbandsorgans) bei dem Steigen aller Papiere, aber auch bei der Arbeitslosigkeit und dem Hungern weiter Schichten.

Diese Ueberkapitalisation auf der Grundlage einer bedeutenden Unterkonsumtion der unteren Schichten ist aber nur dazu angetan, die sozialen Gegensätze äußerst zu verschärfen, denn diese Ueberkapitalisation bedeutet gar nichts anderes als Reichtumsmehrung des Besitzes auf Grund der größeren Verbrauchseinschränkung der Nichtbesitzenden. Die volkswirtschaftliche Kraft eines Volkes und eines Staates liegt aber nicht zuerst in der Kapitalertragsfähigkeit, sondern im Massenwohlstand und in der größtmöglichen Ausweitung des Verbrauchs für alle Schichten. Wäre die Kapitalertragskraft das ausschlaggebende Moment für die Volkswirtschaft, dann müßte das indische oder das mexikanische Volk am besten daran sein, denn die in diesen Ländern arbeitenden Unternehmungen können durchschnittlich 50 bis 100, ja selbst 400 Prozent Dividende (Gummi, Kupfer) ausschütten. Aber dieser Kapitalertrag wird herausgepreßt durch niedrigste Löhne und erbärmlichste Lebenshaltung der breiten Masse. Man wird daher, volkswirtschaftlich gesehen, von einer Ueberwindung der Krise nur dann reden können, wenn sich der Massenwohlstand parallel mit der Kapitalrentabilität aufwärts bewegt und wenn es möglich geworden ist, die Erwerbslosenarmee wieder in den produktiven Gang der Wirtschaft einzuschalten.

Die Einstellung ausschlaggebender Teile der Industrie zu diesen Fragen zeigte sich bei dem Fall Silberberg-Klöckner. Man hörte Silberbergs Versöhnungsrede in Dresden noch ruhig an, weil sie in eine Zeit fiel, wo der Druck der Arbeitsmarktverhältnisse schwerstens auf dem Arbeiter lastete. Da konnte eine solche Rede nicht viel schaden. Anders aber war es als Klöckner die soziale Frage auf das wirtschaftliche Konjunkturgebiet schob zu einer Zeit, wo die Wirtschaft stärkstens anzog. Da es nun seit etwa 50 Jahren aus prinzipiellen Erwägungen der Schwerindustrie anscheinend nicht gut gehen darf, so trat man Klöckner scharf entgegen und Neusch veröffentlichte seinen bekannten Artikel „Laßt doch endlich die Wirtschaft (die Schwerindustrie? Die Red.) in Ruhe“.

Das deutsche Unternehmertum hat sich noch nicht von dem Gedanken freigemacht, daß die Arbeitskraft eine Ware sei, auf die man auf dem Arbeitsmarkt treibend bieten könne. Dazu bedient man sich der sog. Werksgemeinschaften als Mittel. Wir als christliche Metallarbeiter lehnen den Gedanken einer Werksverbundenheit, eines engeren Zusammenarbeitens zwischen Betriebsleitung und Belegschaft unter Wahrung unseres Rechtes durchaus nicht ab; im Gegenteil, wir begrüßen sie. Aber wir lehnen die Werksgemeinschaft als Organisationsform unter allen Umständen ab. Wenn die „Deutsche Bergwerkszeitung“, Nr. 28, gerade die Werksgemeinschaft preist als den Faktor, der die Atmosphäre entspannen und den Frieden fördern kann, so ist damit für die Arbeiterschaft genug gesagt. Das Unternehmertum muß, wenn es schon auf dem Standpunkt der Ware Arbeit steht, ganz konsequent zur Auffassung kommen, daß der Betrieb die Achse des Arbeiterlebens überhaupt sei.

Wir sehen die große Unterscheidung aufwachsen zwischen der kapitalistischen und der christlich-sozialen Auffassung: Bei der ersten der Weg von der „Ware Arbeit“ über den Betrieb zur Herrschaft der Kapitalkräfte, bei der zweiten der Weg von der Arbeit als sittlichem Faktor über den Beruf zu Familie und Volk. Der Kampf ist heute schon aus dem sog. theoretischen Gebiet herausgehoben ins praktische Werksleben und wird dort ausgefochten werden. Dem Betrieb soll der ganze Tag (Ueberstunden), ihm soll der Sonntag geopfert werden dafür will man dem Arbeiter Entgelt geben in Werkszeitungen, Kinderhorten, Sporteinrichtungen. Die Sonntagsarbeit beginnt unerhörte Formen anzunehmen. Sie ist die Zerstörerin des Familienlebens und darüber hinaus des religiösen Gedankens.

Da tritt auch die Pflicht an die Kirchen heran, ihre Stimmen zu erheben, wie sie es vor Jahren getan haben, um ebenfalls vor der Öffentlichkeit Protest einzulegen gegen das Verderbliche, das sich zu vollziehen beginnt. Die Verteidigung der Sonntagsheiligung ist u. G. nach nicht geringer zu achten als die Verteidigung des Gedankens des berechtigten Privateigentums.

Es wird heute um Ideen gerungen. Das Unternehmertum sucht seine Ideen in die Wirklichkeit umzusetzen. Demgegenüber haben wir als christliche Arbeiterschaft darauf zu achten, daß unsere christlich-sozialen Wirtschaftsideen sich durchsetzen. Wir wollen zur besseren Uebersicht unseren Kollegen eine Darstellung der verschiedenen wirtschaftlichen Ideenrichtungen geben.

Christlich-soz. Idee	Kapitalistische Idee	Sozialist-kommunist. Idee
Privateigentum, aber nicht ungeheumt.	Ungeheumtes Privateigentum	Kein Privateigentum an Produktionsgütern.
Wirtschaft ist nicht Selbstzweck. Höher steht Familie und Volk.	Wirtschaft ist Selbstzweck	Wirtschaft Grundlage alles Geschehens
Keine grundsägl. Freiheit der Wirtschaft. Selbstinitiative erhalten, aber Staatseingriffe notwendig.	Grundsägl. Freiheit d. Wirtschaft. Staatseingriffe	Staat Träger der Wirtschaft.
Wohlfahrt und Gleichberechtigung aller Schichten. Arbeitskraft ist Wertfaktor. Produktivkapital.	Wichtigster Faktor ist Kapitalrentalität. Arbeitskraft ist Wertfaktor. Produktivkapital.	Wohlfahrt des Proletariats. Arbeitskraft ist Wertfaktor.
Arbeiter Mitträger im Betrieb. In hervorragend. Maße Produzent	Unternehmer ist Produzent. Arbeiter ist Objekt	Arbeiter Träger des Betriebs.
Lohnerhöhung durch Steigerung der Wirtschaftskräfte	Wirtschaftskräfte sind Lohnhöhe durch Zwingen durch Lehndruck und Arbeitszeitverlängerung	Lohnerhöhung durch Zurückhaltung der Arbeitskraft.
Persönlichkeit, Familie, Volk	Nur-Persönlichkeit d. Unternehmers. Herrschaft der Kapitalkräfte	Nur-Masse, Herrschaft des Proletariats.

So stehen die Wirtschaftsauffassungen vor uns. Wir wissen, daß lediglich auf dem Boden der wirtschaftlichen Gleichberechtigung und des möglichsten Ausgleichs der Interessen der Boden für eine größere soziale Ruhe geschaffen werden kann. Das zu erkämpfen, dafür schaffen wir christlichen Metallarbeiter mit in vorderster Front.
G. W.

Grevenbroich — ein Mahnzeichen für die Arbeiterschaft

Das Städtchen Grevenbroich im Rheinland dessen Arbeiterschaft hauptsächlich beschäftigt ist in der Maschinenfabrik Grevenbroich, ist in den letzten Tagen Zeuge eines erschütternden Dramas geworden. Es ist zwar keiner gemordet worden, es haben keine Straßenkämpfe stattgefunden — also nichts von der Sensation, auf die die Öffentlichkeit hinhorcht, sondern es war ein Kampf in den Beratungskammern des Werkes. Ein Kampf der Aktienhaber um den Sieg des sozialen oder des nackten kapitalistischen Standpunktes. Aber draußen standen hunderte Arbeiter und warteten gespannt auf das Resultat, in den Ar-

beiterwohnungen harrten Frau und Kinder bange auf die Nachricht, was werden würde.

Um was handelte es sich? Die Maschinenfabrik Grevenbroich sollte mit der Maschinenfabrik Magdeburg-Buckau fusioniert werden. Die Folge der Fusion aber sollte die hauptsächlichste Stilllegung der Maschinenfabrik Grevenbroich und die Ueberführung der Hauptproduktion nach Magdeburg-Buckau sein. Und das alles, trotzdem das Werk in Grevenbroich gut lief und auch über laufende Aufträge verfügte. Also wiederum Hunderte von Arbeitern arbeitslos. — Warum? Nun, weil man eben rationalisieren wollte.

Vor einigen Tagen fand nun die außerordentliche Hauptversammlung der Maschinenfabrik Grevenbroich statt, die die Fusion genehmigte. Dabei kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen den über Aktienbesitz verfügenden Arbeitnehmern, Vertretern des D. S. B. und der Geschäftsleitung.

Die Hauptversammlung, so schreibt „Der Deutsche“, Nr. 34, befaßte sich ausschließlich mit der Aussprache zwischen den Vertretern des Deutsch-

Nationalen Handlungsgehilfenverbandes und der Geschäftsleitung, dem Kommerzienrat Millington-Herrmann (Deutsche Bank). Die Beweisführung der Arbeitnehmer, die durchaus den vermeintlich „wirtschaftlichen“ Gründen der Maschinenfabrik Buckau widersprach, verfehlte nicht ihre Wirkung. Sie stellten unter Erläuterung der finanzpolitischen Momente den Antrag, den vorhandenen Unterstützungsfond von 200 000 Mm. zur vorläufigen Befriedigung der Ansprüche der Belegschaft, die vom Abbau betroffen wird, zur Verfügung zu stellen. Der anwesende Betriebsrat, Mitglied

des christlichen Metallarbeiterverbandes, unterstützte diesen Antrag auf das energischste. Die Verwaltung versuchte mit allen Mitteln, die Arbeitnehmer zum Verzicht auf ihre Opposition und zur Zurücknahme ihres Antrages zu veranlassen, mit der Begründung, ihr seien durch diesen Antrag die Hände gebunden (?). Ferner gab sie die Erklärung ab: sie habe durchaus volles, soziales Verständnis für die Wünsche der betroffenen Arbeitnehmer und werde nach Möglichkeit bestrebt sein, die Abbauhärten abzuschwächen.

Die Gewerkschaftsvertreter mußten trotz aller Versprechungen der neuen Geschäftsleitung auf ihrem Antrag bestehen, obwohl der Generaldirektor Klein-Herne von der Maschinenfabrik Buckau nochmals erklärte, die Fusion aufrechterhalten zu wollen. Er sei sich vollkommen darüber klar, die älteren Leute nicht im Stich lassen zu können. Obwohl darauf hingewiesen wurde, daß in der letzten Jahresbilanz der Maschinenfabrik Grevenbroich allein eine stille Reserve von drei Viertelmillionen in Wertpapieren vorhan-

den sei, wurde die Opposition des Deutschen Gewerkschaftsbundes naturgemäß überstimmt. Öffentlich wird der Appell an das soziale Gewissen seine Wirkung auf die neue Geschäftsleitung nicht verfehlen und den betroffenen Arbeitnehmern der Maschinenfabrik Grevenbroich angemessene Entschädigung anlässlich der Fusionierung gezahlt werden. Soweit der Deutsche.

Grevenbroich ist ein Wahrzeichen für die Arbeiterschaft. Es ist nicht das erstemal, daß Arbeitnehmer auf Generalversammlungen mit den Hauptaktionären zusammengestoßen sind, aber dieser Fall beleuchtet die ganze Situation, den Kampf gegen die Macht des Privatkapitals auf das schärfste. Diese Tatsachen sollten aber auch dem letzten Arbeiter zu denken geben. Und dabei laufen noch Hunderttausende unorganisiert herum und verlassen sich auf „das gute Herz“ des Unternehmers.

Aber auch ein Zweites ergibt sich aus dem Grevenbroicher Fall mit klarer Deutlichkeit. Die Arbeiterschaft muß mit ihrem Sparkapital in die Wirtschaft hinein, indem sie es

dem dafür bestimmten Institut, unserer Deutschen Volksbank, zur Verfügung stellen. Wie anders wäre in Grevenbroich die Sache ausgefallen, wenn die Arbeitnehmer einen Hauptteil der Aktien in der Hand gehabt hätten. Auch heute spart die Arbeiterschaft noch, aber sie leitet ihr Sparkapital meistens in falsche Kanäle, da sie es den städtischen Sparkassen übergibt, die ihr Sparkapital dem Privatkapital weitergeben. Das Privatkapital arbeitet dann mit den ersparten Arbeitergrotschen gegen die Arbeiterschaft.

Die Arbeiterschaft kann sich in der modernen kapitalistischen Wirtschaft nicht allein behaupten durch Kämpfe um Löhne, Arbeitszeit und Sozialpolitik, sondern sie muß in den Besitz von Leihkapital und Produktionsmitteln kommen durch ihre eigenen Kapitalkräfte. Dem antisozialen Kapital muß das sozial wirkende Kapital der Arbeiterschaft gegenübergestellt werden. Der Weg dazu führt nur über die gewerkschaftliche Organisation und über unsere „Volksbank“. Wr.

Die Arbeiter sprechen:

Rudolph Börsch

*Wir sind es, die der Erde Gut jutage tragen,
wir sind es, die's mit schweren Hämmern schmiegsam schlagen.
Und all' die Sachen, die ihr täglich braucht, ha unsre Kraft
aus eigener Schwere euch zu Nutz und Fromm geschafft.
Nach unserm Willen gaben wir die Form den Dingen,
den ungezählten. Wir nur können sie bezwingen.
Und darum sind wir stolz.*

*Was ihr da oben in den lichten heitern Tagen
genießt, ohn' einmal nur: woher? zu fragen,
das haben wir im schweren Kampf der Erd' entrieffen,
ist unsrer langen Müh'u Frucht. Und wir wissen,
daß wir die sind, die herrschen und in Wahrheit lenken,
daß unsre Kraft wir unserm Land zum Ruhme schenken.
Und darum sind wir stolz.*

3722

In Buchstaben: Dreitausendsiebenhundertzweiundzwanzig

Zahlen sprechen. Diese kündigt Erfolg und Sieg. Vor einem Vierteljahrhundert bezeichnete sie mal die gesamte Mitgliedschaft unseres Verbandes. Gegenüber den Millionen organisationsfähiger Metallarbeiter eine winzige Ziffer. Was kümmerte dies die „Alten“. In ihrem Lexikon stand das Wort Pessimismus nicht verzeichnet. Und siehe, die Zahl wuchs, sie wuchs bis 1914 um das Zwölfwache. In diese Entwicklung fuhr mit rauher Hand die Furie des Weltkrieges. Eine Lawine des Schreckens und der Zerstörung ist in den letzten 12 Jahren über uns dahingefegt, die die Exzenter knickte wie Nuten und wie Stroh das Schwert, den Degen. „Was früher groß, war gestern nichts“, „was gestern jung ist heute alt“. So steht die letztvergangene Zeit vor unseren Augen.

Was ist nicht alles, besonders auf die Arbeiterschaft, niedergedrückt, wie ist sie nicht zerschlämmt und zermürbt worden, um

sie der Lethargie, dem Leben tödenden Pessimismus in die Arme zu treiben. Fast 2 Millionen Arbeitskollegen liegen noch heute ohne Erwerb auf der Straße. Die im Betrieb stehenden sind unter dem Zeichen der Nationalisierung körperlich und seelisch angespannt wie kaum je zuvor. Die Gegner und Feinde der Gewerkschaften von links und rechts erschöpften sich, um den Gewerkschaftsgedanken an sich und den christlichen Gewerkschaftsgedanken insbesondere aus den Köpfen der Arbeiterschaft herauszubämmern.

Und dennoch! Die Mitgliederzahl unseres Verbandes ist über doppelt so groß wie vor dem Kriege. Schon diese Tatsache beweist, daß wir trotzdem reiten. Mehr aber als alles andere, was wir an Fortschritten und Errungenschaften für die Lebendigkeit des christlichen Gewerkschaftsgedankens als Beweis ins Feld führen könnten, bedeutet die Zahl 3722. Man lasse noch einmal die letzten 12 Jahre am Geiste vorbeiziehen, um zu begreifen,

was es bedeutet: Nicht etwa 3722 Mitglieder wie vor einem Vierteljahrhundert, auch nicht bloß 3722 Vertrauensleute, sondern 3722 Stürmer, die sich im Monat November Sonntag auf Sonntag, alle Unbequemlichkeit tragend, zur Verfügung stellen, um die Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Nicht dies ist unser größter Erfolg, daß diese Sturmtruppe 7827 Mitglieder dem Verbaude zuführte sondern daß sie immer und immer wieder

auch dann wieder dabei war, wenn sie keine greifbaren Erfolge aufzuweisen hatte. So betrachtet, kündigt uns die Zahl 3722 einen großen Erfolg. So steht sie vor uns als ein sieghaft Fanal, die keine Verzagtheit mehr aufkommen läßt. Wir Vertrauensmänner aber wollen nach diesem Erfolg nicht ruhen und rasten, sondern unermüdet weiterarbeiten.

Vertrauensmann P. Stevens.

Die Handelsbilanz als „Konjunkturbarometer“

Im Jahre 1926 hat Deutschland nach den Ziffern der Statistik wiederum mehr Ware vom Ausland gekauft als an das Ausland geliefert: 9950 Millionen Einfuhr und 9818 Millionen Ausfuhr. Also Passivität. Schon benutzen wieder die Federn mancher Interessenten diese Ziffern, um schwarz zu malen. Die Passivität soll ein Zeichen deutscher Wirtschaftswort sein. Damit will man die Arbeitnehmer von der offenkundigen Hochkonjunktur ablenken und ihre sogenannte Begehrlichkeit dämpfen.

Mit Passivität des Außenhandels läßt sich nicht beweisen, daß es uns schlecht geht, so wenig sich mit Aktivität beweisen läßt, daß es uns gut geht. Man kann mit jahrelanger passiver Außenhandelsbilanz reich werden und mit unaufhörlicher Aktivität verarmen. Aber davon abgesehen, die statistischen Ziffern sind außerdem falsch. Infolge zahlreicher Schätzungsfehler und der Mängel der Zahlenberechnung ist die Einfuhr zu hoch geschätzt und die Ausfuhr um einige Prozent zu niedrig. Würde man die wirklich für eingeführte Waren bezahlten Preise erfassen und auf der andern Seite die tatsächlichen Ausfuhrerlöse, dann käme eine Aktivität von einigen hundert Millionen heraus. Aber die Aktivität ist noch weit größer. Wir haben im abgelaufenen Jahr als Kriegstribut sogenannte Reparationspflichtleistungen für etwa 600 Millionen Mark angeführt, die in der Statistik (mit einem gewissen Recht) nicht erscheinen. Im Ganzen ergibt sich also, daß Deutschland im abgelaufenen Jahr für rund 1 Milliarde mehr Ware aus Ausland geliefert hat, als es vom Ausland empfangen hat. In Wirklichkeit also Aktivität. Werden nun die Pessimisten sich in Optimisten verwandeln? Nichts wäre falscher; denn diese zustande gekommene Aktivität kann man eher als Beweis für Verarmung bezeichnen, weil sie eben im wesentlichen auf Kriegstributen beruht. Solange die deutschen Reparationen hauptsächlich in der Form von Sachleistungen gezahlt werden, werden sie in der Ausfuhrstatistik nicht sichtbar, und man muß die Handelsbilanz aus den Berichten des Reparationsagenten berichtigen. Je mehr in bar gezahlt wird, um so aktiver muß in Zukunft die deutsche Handelsbilanz werden!

Diese Reparationsaktivität drückt auf die deutsche Einkommensentwicklung, was aber nicht hindert, daß es gleichzeitig einen Konjunkturaufstieg geben kann und auch Einkommens-erhöhungen zu erzielen sind, wenngleich das Maß der Steigerungen durch die Reparationslast vermindert wird.

Nun aber die Handelsbilanz als Konjunkturbarometer. Hierfür sind die Gesamtziffern überhaupt nicht zu brauchen. Man muß schon einige Einzeluntersuchungen anstellen. Wir halten uns im folgenden an die großen in unserer Statistik üblichen Gruppen und greifen heraus einmal die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten und dann die Ausfuhr von Fertigwaren.

Einfuhr von Rohstoffen in Millionen Mark		Ausfuhr von Fertigwaren in Millionen Mark	
1925:	1. Vierteljahr 1830,5	1925:	1. Vierteljahr 1530,3
"	2. " 1547,2	"	2. " 1590,8
"	3. " 1544,0	"	3. " 1723,4
"	4. " 1377,8	"	4. " 1783,3
1926:	1. Vierteljahr 1043,3	1926:	1. Vierteljahr 1818,8
"	2. " 1068,3	"	2. " 1696,4
"	3. " 1270,8	"	3. " 1736,1
"	4. " 1541,8	"	4. " 1745,9

Die besonders große Rohstoffeinfuhr 1925, vor allem im ersten Vierteljahr, beruht auf den damals sehr schnell

hereinströmenden Auslandskrediten, die hauptsächlich zur Auffüllung der verödeten Lager dienten und zur Bezahlung all der Hilfsmittel für die Rationalisierung, die wir aus dem Ausland bezogen haben. Im Jahre 1926 zeigt sich von Vierteljahr zu Vierteljahr eine Steigerung, die genau übereinstimmt mit der allgemeinen Konjunkturentwicklung. Das Ausbleiben in den letzten Monaten des Jahres spricht dafür, daß die günstige Konjunkturentwicklung anhalten dürfte. Im Dezember sind z. B. für 50 Millionen Mark mehr Rohstoffe eingeführt worden als im November. Der Dezember war überhaupt derjenige Monat, der die größte Rohstoffeinfuhr gebracht hat. Bei der Bewertung der Rohstoffziffern ist weiter zu bedenken, daß auf dem Weltmarkt im Durchschnitt etwa eine 10prozentige Preissenkung der wichtigsten Rohstoffe gegenüber 1925 eingetreten ist. Das bedeutet, daß die Verringerung der Rohstoffeinfuhr im Gesamtergebnis des Jahres 1926 bei weitem nicht so beträchtlich ist, als aus den Wertziffern scheinbar hervorgeht.

Die Fertigwaren stellen über zwei Drittel der deutschen Ausfuhr dar; von der Gesamtausfuhr, die im Jahre 1926 nicht ganz 10 Milliarden erreicht, machen Fertigwaren fast 7 Milliarden aus. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die zu geringe Bewertung der Ausfuhr ganz besonders auf die Fertigwaren zutrifft. Insgesamt sind im Jahre 1926 für 360 Millionen mehr Fertigwaren ausgeführt worden als 1925. Es zeigt sich zugleich an den in der Tabelle durchgeführten Vierteljahrvergleichen, daß die Ziffern der Rohstoffeinfuhr ein viel besseres Konjunkturbarometer sind als die Ziffern der Fertigwarenausfuhr. Ohne Zweifel war das erste Vierteljahr 1926 die Zeit der Wirtschaftskrisis. Gerade dieses Vierteljahr weist aber die höchste Ziffer der Fertigwarenausfuhr auf! Die Krisis im vorigen Winter war also vor allem eine Krisis des Binnenmarktes, dagegen war die Ausfuhrkonjunktur gerade in dieser Zeit günstig. Das zweite Vierteljahr, das den Konjunkturschwung brachte, zeigt zunächst einen nicht unerheblichen Rückgang der Fertigwarenausfuhr, dann geht es langsam aufwärts, im dritten und vierten Vierteljahr 1926 wird wieder die recht günstige Ausfuhrziffer der gleichen Vierteljahre des Vorjahres erreicht. Im ganzen aber war in jedem Vierteljahr 1926 die Fertigwareneinfuhr größer als in den beiden ersten, den schlechtesten Vierteljahren 1925. Man kann also die Entwicklung der Fabrikatausfuhr als eine solide Aufwärtsentwicklung bezeichnen, die allem Anschein nach Bestand hat.

Gerade diese Entwicklung muß man vom sozialen Standpunkt aus begründen, weil sie wieder eine Zunahme der Beschäftigung verbürgt. Die großen Ausfuhrsteigerungen des Jahres 1926, die sich aus dem englischen Streik erklären, also Kohlen- und Eisenausfuhr, werden im neuen Jahre wahrscheinlich eine Rückbildung erfahren. Um so notwendiger ist es, daß das gleichmäßige Ansteigen der Fertigwarenausfuhr anhält, wodurch zugleich ein hoher inländischer Eisenabsatz gesichert wäre. In Reichsmark gerechnet, ist im Jahre 1926 die Fertigwarenausfuhr um rund 250 Millionen Mark größer gewesen als im Jahre 1913. Stellt man die Unterbewertung noch in Rechnung, so mögen es sogar etwa 500 Millionen sein. Trotzdem bleibt die Fertigwarenausfuhr noch hinter 1913 zurück, da in der ganzen Welt infolge der Goldentwertung eine Preissteigerung eingetreten ist. Neben der Stärkung des inneren Marktes durch Preisabbau und Einkommensaufbau (was infolge der Rationalisierung durchaus möglich ist), bleibt die Förderung der Fertigwarenausfuhr die wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe. Diese Ausfuhr

f u h r f ö r d e r u n g kann nur in geringem Maße durch Export-Kreditversicherung und Bürgschaftsleistungen des Reiches erfolgen. Die Hauptsache muß durch eine zielbewußte Weiterführung der

Handelsverträge geleistet werden und durch eine allgemeine Politik, die den übertriebenen Protektionismus aus der Weltwirtschaft zum Vorteil aller wieder ausmerzt.

Ist das noch Sozialpolitik?

Daß heutzutage Menschen, die in Arbeitslosigkeit geraten, unterstützt, und dadurch wenigstens vor dem größten materiellen Elend bewahrt werden, ist manchen Leuten ein Dorn im Auge. Das Wettern gegen die „hohen“ Unterstützungssätze in der Arbeitgeber- und der ihnen befreundeten Presse will schier kein Ende nehmen. Diese Unterstützungssätze halten die Leute von der Arbeit ab, und selbst die beweglichsten Klagen der Landwirtschaft über Arbeitermangel vermochte nicht die bequemen arbeitslosen Herrschaften zu rühren. Daß die Arbeitslosen sich mit Recht bedanken, in ein Klavenjoch, wie es heute in der Landwirtschaft, besonders der östlichen, vielfach üblich ist, einzugehen, sei nur nebenbei erwähnt.

In Nr. 97 der „R. Z.“ wird in einem Artikel unter obiger Ueberschrift ebenfalls an der Höhe der Arbeitslosensätze heftig Kritik geübt und zum Beweis der unmöglichen Höhe dieser Sätze folgende Tabellen veröffentlicht:

Es erhalten pro Woche	Als gelernter Arbeiter nach dem Kollektivvertrag der Industrie bei 56 Pf. bzw. 41 Pf. in 56stündiger Arbeitswoche netto pro Stunde	Als Erwerbsloser mit 3 tägiger Pflichtarbeit 24 Stunden netto	Als Erwerbsloser ohne jegliche Pflicht- oder Notstandsarbeit netto (in Klammern d. Staat. Satz.)	Als Notstandsarbeiter bei 48 Stunden Arbeitszeit zu 75 Pf. Tariflohn des Feilbauarbeiters netto.
Alleinstehende unter 21 Jahren	20,30	14,60	12,80 (8,70)	32,65
Alleinstehende über 21 Jahre	20,30	19,20	15,70 (13,20)	32,65
Mann verheiratet	28,40	22,20	16,20 (16,20)	32,85
Ehepaar und 1 Kind	28,60	24,70	19,70 (18,70)	33,05
Ehepaar und 2 Kinder	28,80	27,20	23,70 (21,20)	33,55
Ehepaar und 3 Kinder	29,10	30,70	27,70 (23,70)	33,85
Ehepaar und 4 Kinder	29,10	33,70	30,80 (26,30)	33,85
Ehepaar und 5 Kinder	29,10	34,30	31,30 (26,30)	33,85
Ehepaar und 6 Kinder	29,10	34,30	31,30 (26,30)	33,85

Ergänzend bemerkt der Einsender dieser Tabelle noch folgendes:

„Bei diesen Zahlen ist aber ferner zu berücksichtigen, daß die Erwerbslosen der fraglichen Stadt einmal den Gaspreis um die Hälfte verbilligt erhalten und zum anderen durch Streichung der Haus-

zinssteuer auch die Miete fast nur halb zu zahlen haben. Im Bedarfsfall greift weiter die Stadt ein mit der Besorgung von Kleidern, Schuhen, Bettwäsche, Milch, Krankenhausbehandlung usw. Alles das sind natürlich Sondervergünstigungen, die der Industriearbeiterschaft nicht zur Verfügung stehen.

An Weihnachtsbeihilfen gab die Stadt neben der halbmonatlichen Reichsbeihilfe noch gesondert eine ganze Wochenunterstützung (Reichsunterstützung Plus Gemeindezuschlag) in vielen Fällen auch anderthalb bis zwei Wochenbeträge, so daß allein die gemeindliche Weihnachtsunterstützung wenigstens 20 M für jeden Erwerbslosen betrug, sich aber in vielen Fällen bis auf 40 M erhöhte . . .

Wohin soll eine Sozialpolitik führen, die die wichtigsten Gruppen der Arbeitnehmer finanziell so stellt, daß der Anreiz zur Arbeitsannahme fast gänzlich entfällt?“

Bei näherer Betrachtung gewinnen die angegebenen Zahlen indes eine andere Bedeutung. Sie beweisen zunächst, daß die Erwerbslosensätze keineswegs zu hoch sind. Der Einsender nennt selbst als Erwerbslosensatz für einen verheirateten Arbeitslosen mit Frau und 6 Kindern die Summe von 31,60 M pro Woche. Im Falle der Pflichtarbeit, die indes nicht dauernd die gleichen Erwerbslosen trifft, erhöht sich dieser Satz auf 34,30 M. In der Regel und für die meisten Erwerbslosen kommt aber nur der erstgenannte Satz in Frage. Es bedeutet, daß insgesamt 8 Personen 7 Tage lang von 31,30 M leben, sich kleiden, einen Teil der Miete zahlen, Licht und Brand erstehen müssen. Pro Kopf und Tag stehen damit dem Erwerbslosen ganze 56 Pfg. für alle diese Dinge zur Verfügung. Die Unterstützungssumme ist also keineswegs zu hoch, und wohl alle die industriellen Gegner würden es als unmöglich betrachten, auch nur mit einem solchen Taschengeld auszukommen, mit dem hier eine zahlreiche Familie ihr Dasein fristen muß.

Die Tabelle ist auch in anderer Hinsicht besonders lehrreich. Sie zeigt die ganze jämmerlichkeit der Löhne, die heute Arbeitgeber ihren Arbeitern anzubieten wagen. Deshalb wettfert man gegen die Erwerbslosensätze, weil man befürchtet, durch sie könnte erst die schamlose Uebervorteilung der arbeitenden Menschen offenbar werden.

Leider ist ein großer Teil der Arbeiter an diesen Zuständen selbst schuld. Würden sie mehr gewerkschaftlich sich betätigen, dann wäre das von den Gegnern der Sozialpolitik beklagte Mißverhältnis zwischen Erwerbslosensätzen und Lohnhöhe bald behoben durch Erhöhung der unzulänglichen Löhne. M. F.

Der Kampf um das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen

Der Tarifvertrag ist heute der von den Unternehmern stärksten unstrittene Teil des Arbeitsrechts. Die Wortführer im Kampfe sind genau wie in der Vorkriegszeit die Unternehmerverbände, besonders der Großindustrie. Mit allen Mitteln, schlagwortähnlichen Wendungen oder juristischen Kniffeleien suchen sie die öffentliche Meinung gegen das Tarifwesen einzunehmen. Es ist für die Arbeiterschaft eine Lebensfrage, ob der Tarifvertrag bleibt oder nicht. Notwendig ist, daß die Arbeiterschaft sich über die gesellschaftliche und rechtliche Bedeutung dieses Kampfes klar wird. Wir haben Herrn Prof. Dr. Erdel, Mannheim, einen der gewiegtesten deutschen Arbeitsrechtler, ersucht, uns über diese Fragen eine grundsätzliche Arbeit zu schreiben. Wir veröffentlichen sie in dieser und den folgenden Nr. Wenn wir auch in gewissen Einzelheiten uns nicht zu der gleichen Meinung bekennen, so ist der Artikel als Ganzes bedeutungsvoll orientierend für alle Kollegen und besonders für unsere Betriebsratsmitglieder. Die Red.

Das Tarifvertragswesen ist die in der neuen Reichsverfassung vorgesehene Einrichtung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Anders

kann Artikel 165, Abs. 1 der Reichsverfassung nicht verstanden werden, es sei denn, daß man ihn für eine belanglose Redensart halten will. Artikel 165, Abs. 1 RV. sagt nämlich folgendes: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen . . . mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ Es ist klar, daß von einer „gleichberechtigten“ Mitwirkung keine Rede sein kann, wenn der einzelne Arbeiter oder Angestellte dem Arbeitgeber gegenübersteht. Hier ist es vielmehr nur der Arbeitgeber, der die Bedingungen für den Abschluß des Arbeitsvertrags festlegt; der Arbeitnehmer muß sich fügen, wenn er die Stelle erhalten will. Gewiß gibt es Ausnahmen; ein hochwertiger Arbeiter oder Angestellter, den der Arbeitgeber unbedingt gewinnen will, mag in der Lage sein, seinerseits die Eintrittsbedingungen festzulegen. Aber auch hier gilt der Satz, daß Ausnahmen die Regel bestätigen.

Es bleibt also dabei, daß die „Gleichberechtigung“ zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur dann wirklich gewährleistet ist, wenn auf Arbeitnehmerseite nicht die einzelnen Arbeitnehmer, sondern ihre Organisationen (die Gewerkschaften) die Träger der Regelung sind. Daraus erklärt sich, daß die Reichsverfassung unmittelbar nach der Festlegung der Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die „Anerkennung“ der Organisationen und ihrer „Vereinbarungen“ ausspricht. Diese Anerkennung soll also nicht nur die Bestätigung der Tatsache sein, daß die Organisationen die Interessensvertreter der Arbeitnehmer (bzw. Arbeitgeber) sind, sondern sie soll auch ihre Befugnis dafür zum Ausdruck bringen und zugleich aussprechen, daß es die Aufgabe der Organisationen ist, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Hand zu nehmen, damit dadurch die Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeberschaft verwirklicht wird. Die geschichtlich gegebene Form dieser Bestätigung der Organisationen ist aber der Tarifvertrag; ihn meint die Reichsverfassung, wenn sie von den „Vereinbarungen“ der Organisationen spricht. Das Tarifvertragswesen erscheint somit als die Durchführung der in Artikel 165 Abs. 1 R. V. ausgesprochenen Absicht; die Tarifvertragsordnung (zuz. noch Abschnitt 1 der V. D. vom 23. Dezember 1918) ist, in diesem Lichte betrachtet, die Ausführungsbestimmung zu Art. 165 Abs. 1 der neuen Reichsverfassung.

Man sollte daher meinen, daß das Tarifvertragswesen grundsätzlich keinen Anfeindungen mehr ausgesetzt sei; denn diese Anfeindungen richten sich nach dem eben Ausgeführten doch schließlich gegen die Reichsverfassung selbst. Trotzdem liegen die Dinge heute anders. Während in den ersten unruhigen Zeiten nach der Staatsumwälzung das Tarifvertragswesen auch der Arbeitgeberschaft durchweg willkommen war, weil es im großen und ganzen den ruhigen Gang des Wirtschaftslebens gewährleistete, ist seit dem Eintritt der mit der Währungsstabilisierung zusammenhängenden Wirtschaftskrise, insbesondere seit dem Auseinandergehen der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die aus der Vorkriegszeit bekannte Abneigung vieler Arbeitgeberkreise gegen das Tarifvertragswesen wieder zu beobachten und in ständigem Vordringen begriffen. Das hängt mit der Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse durch die Wirtschaftskrise zusammen; denn in Zeiten großer Arbeitslosigkeit liegt das Schwergewicht der wirtschaftlichen Macht naturgemäß auf Arbeitgeberseite. Und den Arbeitgebern erscheint eben — man kann das verstehen, obwohl es gewiß nicht richtig ist — das Tarifvertragswesen vielfach als Hemmschuh in der Überwindung der Wirtschaftskrise, weil es nach ihrer Ansicht teils den Betrieb zu sehr belastet (durch den Zwang, die tarifvertraglich festgesetzten Mindestbedingungen den Arbeitnehmern zu gewähren), teils die volle Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen Arbeitnehmers verhindert (weil ihm die tarifvertraglichen Mindestbedingungen auf alle Fälle näher seien). (Letztere Anschauung ist nicht richtig. Vielfach besteht der garantierte Mindestlohn überhaupt

nicht, oder er wird nur gewährt bei normaler oder durchschnittlicher Arbeitsleistung. D. R.) Der Erwägung, daß gerade in Zeiten schlechter Wirtschaftslage das Tarifvertragswesen unentbehrlich ist, um das hemmungslose Hinabgleiten der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, wird dabei keine Beachtung geschenkt. Um die verfassungsmäßige Gewährleistung des Tarifvertragswesens kümmert man sich ebenfalls nicht viel; man hilft sich, um nicht direkt als Mißächter der Reichsverfassung zu erscheinen, mit der bequemen Formel, daß Art. 165 Abs. 1 nur programmatische, nicht unmittelbar gesetzgeberische Bedeutung habe. Daß das falsch ist, daß vielmehr in der Tarifvertragsordnung die Ausführungsbestimmungen zu Art. 165 Abs. 1 R. V. zu erblicken sind, habe ich oben schon erwähnt.

Soweit es sich bei dieser neuerlichen Anfeindung des Tarifvertragswesens um eine Folge der wirtschaftlichen Machtverhältnisse handelt, kann ich mich hier natürlich damit nicht weiter befassen; nur sei bemerkt, daß der Arbeitgeber, der seine Arbeitnehmer durch Ausnützung seines wirtschaftlichen Uebergewichts dazu bringt, untertariflich zu arbeiten, sich der Verleitung zum Vertragsbruch (Bruch des Tarifvertrags) schuldig macht, und daß dieser Vertragsbruch kaum anders zu beurteilen ist, als ein Bruch des Einzelarbeitsvertrags, den bekanntlich eben die Arbeitgeber für besonders verwerflich zu erklären pflegen. Ich kann mich also hier nur mit den Rechten beschäftigen, die im Kampf gegen das Tarifvertrags-

wesen eine Rolle spielen. Dabei handelt es sich teils um das Tarifvertragswesen überhaupt, teils um das Zwangstarifvertragswesen im besonderen. Das Zwangstarifwesen beruht bekanntlich darauf, daß, wenn der Abschluß des Tarifvertrags von dem einen Teil verweigert wird, oder wenn man über den Inhalt des Tarifvertrages — z. B. über die Entlohnung — sich nicht einigen kann, die Schlichtungsbehörden oder die berufenen tarifvertraglichen Schlichtungsstellen einen Schiedsspruch fällen können, der vom Schlichter (gegebenenfalls vom Reichsarbeitsminister) für zwangsverbindlich erklärt werden kann, falls er nicht die Zustimmung beider Streitparteien gefunden hat. Es ist begreiflich, daß diese Einrichtung des Schlichtungswesens, die es ermöglicht, tarifvertragliche Festlegungen nötigenfalls aufzuzwingen, den Gegnern des Tarifvertragswesens besonders unangenehm ist. Daraus erklärt sich, daß der Kampf gegen das Tarifvertragswesen zugleich auch ein Kampf gegen die heutige gesetzliche Gestaltung des Schlichtungswesens ist.

Die nachstehenden Ausführungen befassen sich in ihrem ersten Teil (A) mit den juristischen Kampfmitteln gegen das Tarifvertragswesen überhaupt, in ihrem zweiten Teil (B) mit den juristischen Kampfmitteln gegen das Schlichtungswesen, soweit es sich dabei um die Aufzwingung tarifvertraglicher Festlegungen handelt; oder anders ausgedrückt:

der erste Teil behandelt den Kampf gegen den Tarifzwang,

der zweite Teil den Kampf gegen den Zwangstarif.

Prof. Dr. Erdel.

Wir Arbeiter

Kesselschmied Heinrich Lerich

Das ist das Wunderbare: Durch allen Lebenskampf, durch Tannel nach Gold und Besitz, in Hitze und Kälte, Rauch und Staub, beruht und beschminkt.

Mit Sorge und Bangen die Zukunft erwartend, ein Ziel in uns tragend, das hoch über alles Irdische liegt.

In dessen Glanz das dunkle und Trübe leuchtet, das uns verschwifert mit den Nöten der Erde.

Wir sind es, die in Herzenstiefen allen Lebensfinn empfinden, der münden soll im Einzigwahren.

Darum sind wir in diese Welt hineingestellt, und wir wollen unsern Beruf erfüllen.

Als Arbeiter Mensch sein, der über sich die Gerechtigkeit fühlt und vor sich die Freiheit sieht, in dessen Herzen die Schönheit ist.

Wir wollen den Dreiklang in Harmonie: Ein Leben in Arbeit, Schönheit und Liebe

Die Mietskaserne, das ideale Wohnhaus für den Arbeiter

Die hochkapitalistische Presse, gleich ob es die „Deutsche Bergwerkszeitung“ oder die „Vossische Ztg.“ ist, erklären übereinstimmend die Mietskaserne für den wohllichsten und idealsten Typ der Bauweise. Der Herr Generaldirektor oder der Herr Intendant wollen ja schon gerne mit dem unbequemen Einfamilienhaus verliebnehmen, wenn nur die unteren Schichten gut und bequem wohnen können. Letzteres ist, so schreibt sinngemäß die „Vossische Ztg.“ vom 14. 1., eigentlich nur in der Mietskaserne möglich. Die „Vossische Ztg.“ will, daß der privaten Bautätigkeit wieder Gelegenheit gegeben wird zur Betätigung.

„Man soll dieselbe Mutterwirtschaft wieder heranziehen, welche in der Vorkriegszeit Deutschland mit Wohnungen versorgt hat, die in ihrer Schönheit, Gesundheit und Billigkeit einzig in der Welt dastehen.“

Höher geht der Hymnus auf die Mietskaserne wohl nicht mehr. Deutschland genießt tatsächlich den traurigen Ruhm, das Land der Mietskasernen und der beengtesten Wohnungsverhältnisse zu sein. Einige Vergleichszahlen folgen das dardun:

Eine Arbeiterfamilie von vier Köpfen bewohnte im Jahre 1925 an Durchschnittsräumen:

Vereinigte Staaten	5
England	3
Frankreich	2,5
Deutschland	1,4

Von 100 Arbeiterfamilien wohnten im eigenen Heim, auf eigener Scholle im Jahre 1924 in

Deutschland	9
Frankreich	8
England	20
Vereinigte Staaten	65

Wenn man die Wohndichte in jedem Hause der Weltstädte nimmt, dann ergeben sich für Deutschland geradezu verzeifelte Zahlen. Es wohnten durchschnittlich 1921 in jedem Hause an Einwohnern in

London	7,8
Chicago	8,8
Newyork	10,2
Paris	38
Berlin	75,9

Wirklich, man muß der „Vossischen Ztg.“ recht geben, solche Verhältnisse sind „einzig dastehend“ in der Welt. Gewiß sind solche Mietskasernen einzig in der Welt dastehend, aber auch die schlimmen Folgen dieser Mietskasernen. Von den ermittelten Wohnungen in Berlin im Jahre 1925 hatten 47 889 Familien nur einen Raum; 336 279 zwei Räume (hier und bei den folgenden Zahlen die Küche immer eingeschlossen); 385 992 drei Räume; 119 790 vier Räume. Daß in Berlin die Wohnungsverhältnisse als Ursache der Tuberkulose zu bezeichnen sind, wird niemand bestreiten. Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, die Zerrüttung des Familienlebens, der Rückgang der Geburten, sind nicht zuletzt auf die Mietskaserne zurückzuführen.

Trotz der bekannten Nachteile der Mietskasernen fordern heute die kapitalistischen Kreise die Aufhebung der Bauordnung vom 3. November und die Wiederherstellung der früheren Bauweise, und

sie argumentieren so: „Man lasse die Unternehmer wieder den Grund und Boden ausnutzen und erlaube vier bis fünf Stockwerke im Mittelflügel Man lasse also die Berliner Mietskasernen wieder zu Die Schlagworte: Herunterzonung der Baustellen und Randbebauung haben das Wohnungselend verschuldet. Man mache sich von ihnen los. Dann werden wir wieder normale Verhältnisse auf dem Bau- u. Wohnungsmarkt bekommen.“ Nein, das Wohnungselend ist verschuldet durch die Ausnutzung von Grund und Boden, weil man nicht das Gemeinwohl über das Sonderinteresse stellte, weil wir eine vollständig freie Wohnungswirtschaft hatten, und die Hausbesitzer und Terraingesellschaften den Grund und Boden so ausnutzen konnten, wie es ihrem Nutzen, aber nicht dem Nutzen der Mieter entsprach.

Man lasse also die Berliner Mietskasernen wieder zu! Glaubt man etwa, der Rückgang der Geburten würde damit behoben, daß man den Müttern zumutet, ihre Kinderwagen und Säuglinge fünf Treppen hoch zu bringen, oder glaubt man, die Alten und Gebrechlichen, die Kranken und Piechen würden es noch wagen können, von diesem Aussichtsturm herunterzuklettern, um in den belebten Straßen, in denen jeder Baum vertrocknet, etwas frische Luft zu schnappen? Nein, wenn wir unser Volk an Körper und Geist, an Leib und Seele gesunden lassen wollen, dann müssen wir aus der Mietskaserne heraus, müssen das Volk in Verbindung mit dem Bo-

den bringen u. ihm praktisch zeigen, daß der Grund u. Boden nicht da ist, um von einigen wenigen ausgenutzt zu werden, sondern daß er dazu vorhanden ist, Volk und Vaterland zu nützen. Schon 1911 wiesen Dr. Lindemann und Dr. Liefmann nach, daß im Juli und August 1911 von 1592 Säuglingen in Parterre 240, gleich 15 Proz., im 3. Stock 323, gleich 20,2 Proz., im vierten und fünften Stock 373, gleich 23,4 Proz., starben und sich ein gleichmäßiges Ansteigen der Zahl der Sterbefälle mit der Höhe der Stockwerke zeigte.

Die Zahlen könnten noch ergänzt werden. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß der Grund und Boden als Spekulationsobjekt weiter zum Nachteil der Allgemeinheit ausgenutzt wird. Die Wohnform der Zukunft muß sein: das Flachhaus und wenn möglich das Einfamilienhaus. Das Hochhaus wird nicht ganz zu verdrängen sein, aber es muß dann erheblich besser als die heutige erbärmliche Mietskaserne sein.

Schon im Juni ist ein Wohnungsbauprogramm für den Herbst in Aussicht gestellt. Ein praktisches Ergebnis liegt noch nicht vor. Hoffen wir, daß bald etwas Durchbrechendes geschieht, denn schon wieder hat das Baujahr begonnen. Ohne ein durchgreifendes, auf lange Sicht aufgestelltes Bauprogramm kommen wir nicht weiter. Das Bauprogramm wird aber auch zur Frage, ob Mietskaserne oder Einfamilienhaus Stellung nehmen müssen. Daß aber auch das Bodenreformgesetz bald ein-



Die Mietskaserne.

gebracht und das preußische Städtebaugesetz schleunigst verabschiedet werden muß, das beweist stets aufs neue der Sturmlauf der kapitalistischen Presse.

Für die Arbeiterschaft aber ergibt sich daraus die Notwendigkeit, mit noch mehr Energie als bisher unsere Bauprodukt-

tivgenossenschaften oder die gemeinnützigen Baugesellschaften zu unterstützen. Zwar soll man aber gerade dabei auch vorsichtig sein. Es empfiehlt sich manche als Gemeinnützige Baugenossenschaft, die es in Wirklichkeit nicht ist. Also auch da trauerschau, wenn!

Tf.

Malthus, Ricardo und das „eiserne Lohngesetz“

Um Wirtschaft und Wirtschaftsideen: Fünfter Teil

Der sich entwickelnde Industrialismus des 18./19. Jahrhunderts brachte neben den Reaktionen, die wir bereits im anderen Zusammenhange kennengelernt haben (den wirtschaftlichen Aufstiege in Verbindung mit dem Typ des „homo — Oekonomikus“, des „Wirtschaftsmenschen“, dem Arbeiterelend und der Zentralisation großer Menschenmassen auf kleinem Raum) in hervorragendem Maße eine Begleiterscheinung hervor, die zu den Mißständen ihrer Zeit nicht unwesentlich beitrug — die unter dem Einfluß der fortgesetzten Nachfrage nach Arbeitskräften einsetzende starke Bevölkerungsvermehrung. Da diese Erscheinung in den unteren Schichten der Bevölkerung zu beobachten war, und gerade hier das Elend als typischer Begleitfaktor auftrat, so lag es nahe, daß von einem kritischen Geist, der die Zusammenhänge seiner Zeit zu erkennen trachtete, die geistige Auseinandersetzung über das Problem: Arbeiterelend — Bevölkerungswachstum aufgenommen werde.

Das ist in der Tat geschehen und in einer Reihe von Untersuchungen des anglikanischen Geistlichen Robert Malthus (geboren 1766 bei London), der kraft seiner beruflichen Tätigkeit tiefe Einblicke in die Zustände seiner Umwelt genommen hatte, in den Jahren 1798—1820 durchgeführt worden. Die Quintessenz dieser Untersuchungen gipfelt in seinem berühmt gewordenen Bevölkerungsgesetz, wonach: die Bevölkerung die ständige Neigung habe, sich über ihre Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren. Und zwar derart, daß sich die Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes multipliziere, während sich die Zunahme der Nahrungsmittel im gleichen Zeitraum nur addiere. Demgemäß sei die Volksernährung notwendig durch die Unterhaltsmittel begrenzt.

Stoßdem aber ist das, was Malthus sagt, nicht bedingungslos auf unsere Zeit anzuwenden. Gewiß, die Ueberbevölkerung ist eingetreten, und die nationale Landwirtschaft hat in den gerade modernsten europäischen Volkswirtschaften nicht mehr die Kraft, die versorgungsbedürftige Bevölkerung zu ernähren — aber: es ist in dem Malthus folgenden Jahrhundert ein Faktor aufgetreten, über dessen Tragweite er sich noch nicht voll klar sein konnte: die Arbeitsteilung der Weltwirtschaft. Hier aber liegt der Wendepunkt. Malthus kannte den weltwirtschaftlichen Markt noch nicht, das wirtschaftliche Zusammenwirken der Völker, sah noch nicht die arbeitsteilige Entwicklung der Weltvölker, in Industrieländer und Agrarländer, eine Entwicklung, in der sich die Kräfte und Voraussetzungen auf dem Weltmarkt ergänzen. So wird zwangsläufig die Ueberbevölkerung der Industrieländer, deren Arbeit weit über den nationalen Bedarf hinausgeht, im Austausch ihrer Arbeit gegen die landwirtschaftliche Arbeit der Agrarländer, den Ausgleich ihrer Bedürfnisse im dem Angebot an Nahrungsmittel der Agrarländer finden und damit von jenen empfangen, was diese in umgewandelter Form wieder von ihnen bedürfen. Die Konsequenz: In der arbeitsteiligen Weltwirtschaft ist die lokale Ueberbevölkerung in den Industrieländern unvermeidbar. Sie ist solange keine Gefahr, als das betreffende Volk diese Ueberbevölkerung aus der steigenden Nachfrage nach Arbeit entwickelt hat, und der Grad seiner Arbeit so groß ist, daß es aus dieser Arbeit seinen Bedarf aus dem Angebot der übrigen Weltwirtschaft befriedigen kann. Damit kommen wir wieder zu Smith, der da sagt: „Die jährliche Arbeit eines Volkes ist der Fonds . . . aus dem es seine Bedürfnisse befriedigt.“

War es Malthus, der die eine Seite der sozialen Zusammenhänge zu erklären suchte, so war es Ricardo, der auf der anderen, die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge im allgemeinen, und die Beziehungen zwischen Natur, Arbeit und Kapital im speziellen zu erfassen suchte. Auch Ricardo stammte aus London, wo er 1772 von holländischen Eltern geboren worden war. Teils in Holland und England erzogen, erwarb er sich später sowohl im Bank- und Börsenwesen umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen, als er auch Mathematik, wie Chemie mit nachweisbarem Erfolg betrieb. Doch keine Materie nahm ihn derart gefangen, wie nach der Veröffentlichung der Smith'schen Wirtschaftsphilosophie, die Wirtschaftswissenschaft. Bereits 1817 veröffentlichte er unter dem Titel „Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung“ eigene Untersuchungen, die das Smith'sche Lehrgebäude ausbauend und bereichernd bald einen nachhaltigen Einfluß auf das 19. Jahrhundert gewannen.



David Ricardo.

Aus der reichen Ideenwelt der Ricardoschen Lehren wollen wir vor allem den Gedankengang herauschälen, den Ricardo seiner weltberühmt gewordenen Lohn- und Verteilungslehre zugrunde gelegt hat.

Ricardo geht davon aus, daß auch der Arbeitslohn den Gesetzen der Preisbildung unterliege und sowohl einen „natürlichen“ wie einen „Marktpreis“ habe. Der „natürliche“ Preis werde bestimmt durch die „Herstellungskosten“ der Arbeit, also der Erzeugungskosten der Lebensmittel, welche die Arbeiter zu ihrer eigenen Erhaltung und Fortpflanzung nötig haben. Der Marktpreis, also der Preis aus Angebot und Nachfrage, reguliere sich zwangsläufig von selbst und habe die Tendenz, dem natürlichen Preise immer näher zu kommen. Denn: sobald der Arbeitslohn steige, und damit für den Arbeiter die Möglichkeit, früher eine Ehe zu schließen und mehr Kinder anzuziehen, gegeben

sei, vermehre sich die Arbeiterbevölkerung in höherem Maße als vorher, und durch das alsbald entstehende vermehrte Angebot an Arbeitskräften würde der Lohn wieder auf sein natürliches Maß herabgedrückt. Würde der Arbeitslohn jedoch unter dem Unterhaltsbedarf sinken, so würden weniger Ehen geschlossen, mehr Kinder durch größere Sterblichkeit vernichtet und die Zahl der Arbeiter infolge größerer Entbehrungen verringert. So strebe der Arbeitslohn immer wieder zu seinem natürlichen Preis.

Diesen Gedankengang bringt Ricardo alsdann in den Zusammenhang mit dem Volkseinkommen und setzt dessen Verteilung in eine strenge Abhängigkeit von den Lebensmittelpreisen. Das Einkommen einer Volkswirtschaft — so kombiniert er — verteile sich nach den Gesetzen des Tauschverkehrs auf die Einkommenszweige: Grundrente, Kapitalprofit und Arbeitslohn. Während er das erstere Einkommen für veränderlich anspricht, hält er den Arbeitslohn gemäß der Auffassung, daß die Unterhaltskosten durchweg überall gleich seien, für konstant, für feststehend. Trotzdem sollen dieselben aber sowohl Grundrente, wie Kapitalprofit wesentlich beeinflussen. Denn: die Lebensmittelpreise werden bedingt durch die Getreidepreise. Letztere hätten aber in der natürlichen Entwicklung der Volkswirtschaft die Tendenz zu einem zwangsläufigen Anstieg, da bei knapper werdendem Boden immer geringwertigere Aecker zum Anbau herangezogen werden müßten, und die vermehrte Aufwendung von Kapital und Arbeit die Preise zwangsläufig zum Steigen bringen müsse. Dadurch falle dem besseren Boden, der ja nun auch die höheren Preise erziele, nicht nur ein bestimmtes Ueberverdienst, „Rente“, zu, dieser Getreidepreis gehe nicht nur zugunsten der Grundrente, sondern, da der Lohn konstant sei, das Volkseinkommen in seiner Gesamtheit aber um das Mehr für Unterhaltskosten a conto Land-

wirtschaft geschmälert werde, direkt auf Kosten des Kapitalprofits. Die natürliche Tendenz eines Landes läßt also ein Steigen der Rente, ein Sinken des Profites und ein Gleichbleiben des Arbeitslohnes erwarten.

Aus dieser Ueberlegung zieht Ricardo die Konsequenz für den Freihandel:

„Wenn wir anstatt unser Getreide selbst zu bauen . . . einen neuen Markt entdecken, von dem wir uns (mit Gegenständen des Reallohnes) billiger versorgen können, so wird der Lohn sinken, und der Profit steigen.“

Ricardo war es, der noch weit mehr als Smith den persönlichen Eigennuz, das „laissez faire, laissez passer“ zum Wirtschaftsgrundsatz erhob. Er war der Verfechter des mobilen Kapitals, des reinen Freihandels und des schrankenlosen Individualismus. Auf ihn geht die spätere Gründung der Manchester-Richtung durch Cobden und Bright zurück, der es schließlich gelang, England zum radikalen Freihandel zu bringen.

Im Jahre 1823 starb David Ricardo, also 10 Jahre vor der Gründung der Manchester-Partei und 37 Jahre vor der Statuierung des endgültigen englischen Freihandels (1860).

Mit der Idee von Ricardo war der Ring des kapitalistischen Gedankens geschlossen. Nun war die Ausbeutung der Arbeiterschaft gewissermaßen „wissenschaftlich“ begründet und nun hatte man eine Erklärung, warum es dem Arbeiter einfach schlecht gehen mußte. Das war sein Los, dafür war er geboren. Gegen diese Anschauungen kamen die starken Gegenströmungen, die auf der einen Seite vom christlich-sozialen Gedanken und auf der anderen Seite vom Sozialisten Karl Marx ausgingen. Doch darüber in den nächsten Artikeln. K. R.

Aus den Betrieben

35 Prozent Mehrleistung und 25 Prozent Verdienstkürzung gefordert

Die Unternehmerorgane werden nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, daß es allein der Tatkraft der Industrieführer zu verdanken sei, wenn sich die deutsche Wirtschaft in den letzten Monaten erheblich gebessert habe. Generaldirektor Vögler von der Vereinigte Stahlwerke AG. veröffentlichte vor einigen Wochen einen Artikel, in dem er nachzuweisen versuchte, daß durch die Gründung der Vesta nicht nur eine Hebung der Ruhrindustrie, sondern auch der gesamten Wirtschaft eingetreten sei. Wie weit die Besserung der Lage mit der Gründung der Vesta in Verbindung zu bringen ist, bleibt dahingestellt. Es wurde aber auch behauptet, die Entlohnung der Arbeiter habe sich durch die Gründung des Trusts verbessert. Und das stimmt nun einmal nicht. Eine Lohnsteigerung trat nur in den von Vögler betreuten Betrieben ein, die in erheblichem Maße Sonntagsarbeit leisteten. Insofern eine Besserung der Verdienste durch eine absolute Produktionssteigerung eintrat, wurde der Mehrverdienst durch schnelligste Reduzierung der Akkorde sofort wieder beseitigt, in diesen Fällen erfolgte eine Herabsetzung in solchem Umfange, daß trotz größter Anstrengung nicht einmal die alten Verdienste erreicht werden konnten. Das hat Dr. Vögler der Öffentlichkeit nicht kundgetan.

Er hat auch nicht gesagt, daß die Vesta weitere Anschläge gegen die Arbeiter beabsichtigt, wie es jetzt wieder geschieht. So wurde z. B. in der Steinfabrik der A. Thyssen-Hütte in Hamborn eine zehnprozentige Mehrleistung ohne Bezahlung verlangt. Von der August-Thyssen-Hütte in Dinslaken (Walzwerk) besitzt der Christliche Metallarbeiterverband Unterlagen, wonach in der Abteilung Rohrwalzwerk 1 eine 35prozentige Mehrleistung bei einer Herabsetzung der Verdienste um 25 Prozent gefordert wird. Schon kurz nach Gründung der Vesta nahm das Walzwerk Dinslaken eine allgemeine Lohnherabsetzung um 7½ Prozent vor, die sich in vielen Fällen bis zu 15 Prozent steigerte wodurch das Werk monatlich 28 000 Mark verdiente. Damals wurde die Akkordherabsetzung von der Werksleitung ausdrücklich damit begründet, daß die Generaldirektion der Vesta eine Lohnverminderung angeordnet habe.

Die jetzige Forderung auf Akkordreduzierung wird mit technischen Verbesserungen begründet, die in neun Fällen vorgekommen sein sollen. Dazu wäre nun allerhand zu sagen, wir wollen aber nur bemerken, daß sämtliche Verbesserungen, soweit sie diese Bezeichnung verdienen, für die Arbeiterschaft keine Erleichterung sind, sondern in ihrer Auswirkung die menschliche Arbeitskraft weit über die Grenze der Leistungsfähigkeit beanspruchen. Wie die Arbeiter des Rohwalzwerkes die Produktion gesteigert haben, geht aus folgenden Zahlen hervor: Es wurden gewalzt: im Mai 1926 3 100 000 Kilogramm, im Juni 4 100 000 Kilogramm, im Juli 4 200 000 Kilogramm, im Dezember 5 700 000 Kilogramm. Letztere Produktion, die gegen Mai um 83 Pro-

zent gesteigert ist, stellt die Höchstleistung dar, die nach Einführung der genannten Umänderungen erreicht ist, für die ein Zeitraum von 1½ Jahren benötigt wurde. Diese Höchstleistung soll nunmehr noch um 35 Prozent gesteigert werden. Die Firma will das durch einen 25prozentigen Akkordabbau erreichen. Wollen also die Arbeiter ihren bisherigen Lohn verdienen, dann müßten sie dem Verlangen der Firma Rechnung tragen. Das geht aber nicht, weil Unmöglichkeit der Leistungsforderung vorliegt.

Der angeführte Fall beweist schlagend, daß die Industrie nicht gewillt ist, den der Arbeiterschaft gebührenden Anteil aus dem Ertrage der Wirtschaft freiwillig zu geben. Der Christliche Metallarbeiterverband betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, die Willkürherrschaft der Unternehmer zu brechen, und besonders die Akkordarbeit durch Sicherungen im Lohnsatz zu schützen, damit sie nicht zur Mordarbeit wird.

Der Arbeiter sorgt für arbeitslose Unternehmer

Zu den Argumenten, die die augenblicklich wieder fieberhaft arbeitenden Gegner der Erwerbslosenfürsorge ständig im Munde führen, gehört vor allen Dingen der Einwand, daß man nicht Gelder der Allgemeinheit zur Unterstützung der Erwerbslosen aufwenden dürfe. Dabei übersehen sie zunächst, daß erhebliche Teile dieser Gelder von den Arbeitnehmern selbst aufgebracht wurden. Dann aber lassen sie auch die Konsequenz vermissen bei der Behandlung ihrer eigenen Erwerbslosen, der gar nicht oder schlecht beschäftigten Firmen. Es ist bekannt, daß die organisierte Arbeiterschaft für diese eine Beschäftigungslosenfürsorge eingerichtet hat, deren Kosten in die Preise inkalkuliert, also von den Arbeitern und der Allgemeinheit mitgetragen werden müssen. So werden für die durch Kartelle oder Trusts übernommenen Werke sogenannte Stillelegungsvergütungen ausbezahlt. Beim Internationalen Stahltrust besteht eine Ausgleichskasse, durch die die vollbeschäftigten Werke den weniger auf beschäftigten Werken eine geldliche Unterstützung angedeihen lassen. Warum also verweigern sie den wirtschaftlich Schwächsten, denen, die nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, das, was sie für sich selber beanspruchen?

Wie steht es mit dem Formerberuf?

Der Formerberuf stellt an den Geist des Formers sowie an dessen Körperkraft die größten Ansprüche. Ein kräftiger Körper und unverwundliche Gesundheit sind unbedingte Vorbedingungen hierfür. Der ständige Temperaturwechsel, die durchweg mangelhaften gesundheitlichen Einrichtungen in den meisten Gießereien (wie Heizung und Lüftung) erfordern einen starken Körper. Die Heizung besteht meistens aus offenen Kofeueren mit einer Gasentwicklung. Ventilation zum Lüften ist in den meisten Betrieben nicht vorhanden. Die große Staubentwicklung beim Bestauben und Ausleeren der Formen, als auch die Entwicklung von Leuchtgasen, Wasserstoffgasen und Schwefeligen

Säuren in kolossalem Ausmaße beim Trocknen und Ausgießen der Formen. Ganz besonders zeigt sich dieses beim Metallguss. All dieses führt häufig zu Entzündungen von Lunge, Augen, Darm- und Magenkrankheiten. Selbst Rheumatismus, die Hauptkrankheit der Former, ist leichter erklärlich, wenn man sich vor Augen führt, daß der Großstückformer Tage und oft wochenlang auf dem feuchten und kalten Sand kniend, seine Arbeit verrichtet, im Winter oft noch gefrorenen Sand vorfindet. Der Lehmsformer muß fast den ganzen Tag in Wasser und nassem Lehm arbeiten. Beide sind dann vielmals kalter Zugluft ausgesetzt und gleich nach dem Abgießen der Formen, aus allen Poren schwitzend, wieder kalter Luft ausgesetzt. Nur ein ganz gesunder kräftiger Körper kann diesen Uebelständen längere Jahre widerstehen. In den meisten Fällen ist mit einer dauernden Schädigung der Gesundheit zu rechnen.

Vielmals gibt daher der Former seinen Beruf auf, um sein Brot auf leichtere und gesündere Weise zu verdienen. Aus unserem Bezirk sind wenigstens 15 Prozent der gelernten Former in anderweitiger Beschäftigung. Zu den angeführten Missetänden kommen noch die große Verbrennungsgefahr beim Gießen, ein Verschleiß und Verschmutzen der Wäsche, Kleider und Schuhe. Dann kommt noch obendrein die stete Ungewißheit über das Gelingen der Arbeit. Oft mühsam ist das Stück gut geformt und kommt schließlich als Ausschuß heraus, welches jedesmal mit einer Verdienstminderung, Aufregung und Ärger endet. Aber was ist da zu machen?

Wie ist denn nun der Verdienst in diesem schweren und oft undankbaren Beruf? In früheren Jahren verdiente der tüchtige Former durchschnittlich 30 bis 50 v. H. mehr als andere Industriearbeiter. Außerdem hatte der Former größere persönliche Freiheit und war stolz darauf, diese Vorzugstellung hat er heute ganz eingebüßt. Ob durch seine od. anderer Schuld wollen wir später einmal untersuchen. Sein Verdienst bleibt häufig unter dem Stand der anderen Berufe, wollen aber nicht verkennen, daß es auch noch Betriebe gibt, wo die Former den alten Ruf noch gehalten haben. Allgemein ist es aber nicht an dem. Weiter hat der Former nicht die Möglichkeit, wie andere Handwerker, sich selbständig zu machen oder verwandte Berufe zu ergreifen. B. B.: Ein Schlosser kann Maschinist,

Lokomotiv-, Straßenwalzenführer usw., alles werden, weil die Vorbedingung dazu gegeben ist. Was ist nun das nächstliegende und das wichtigste, um das Los der Former in etwa zu bessern.

Daß die Former vor allen Dingen wieder restlos zur Organisation zurückkehren, und wie in den Gründerjahren der Gewerkschaftsbewegung, die Elite, die Stütze der Gesamtbewegung, darzustellen, dann werden von selbst auch die Zeiten und Zustände für den Formerberuf besser. Denn, wie der Geist der Truppe, so wird die Zeit bestimmt. Vertrauen zu uns selber, nicht nach anderen schießen, selbst ist der Mann, mit Hand angelegt, dann können wir auch von unseren Führern verlangen, daß ihre und unsere Arbeit endlich dahin führe, die Formerkrankheit unter die Berufskrankheit gezählt zu wissen. Aber auch die Gewerkschaften, Direktoren und Gewerkschaften müssen endlich dafür sorgen, daß die Former ihrer Leistung und Eigenart entsprechend bezahlt und gewürdigt werden, und für sie wirklicher, gesundheitlicher Schutz geschaffen wird.

Erst dann wird der Zustrom zu diesem Beruf von selbst wieder einsetzen, denn allgemein klagt man darüber, daß kein Junge mehr Former lernen will. Jetzt sind ja schon die Zahlen der Lehrlinge infolge der Arbeitslosigkeit oder Stellenlosigkeit etwas gestiegen. Aber nicht mit einem Haufen Lehrlinge hebt man den Beruf, sondern mit Jungens, die sich auch als Former eignen und bewähren, es ist nicht nur gut, daß dieselben von der Strafe kommen, vier Jahre in der Lehre stehen und dann als Hilfsarbeiter die Wellezeit anfangen. Unbedingt bessere Prüfung der Lehrlinge auf Eignung für den Beruf muß von Seiten der Betriebsleitung strikte durchgeführt werden. Beim Anzeichen der Wirtschaft wird es sich zeigen, was mit ungeeigneten Lehrlingen erreicht wird, wie sie gekommen, so werden sie auch wieder in Massen den Beruf aufgeben. Drum vorher ist am Platze, die Berufsliebe wieder zu fördern, wenn nicht, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo man den guten Former mit der Laterne suchen muß. Der Vernunft ist zum Siege zu verhelfen und den Formern dadurch zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Eingliederung der Formerkrankheiten unter die Berufskrankheiten, das wünschen und hoffen die Former vom Jahre des Heils 1927.

Ein Dürener Former P. B.

Verbandsgebiet

Hamborn. Es geht, wenn man will. Einundfünfzig Neuaufnahmen und drei Wiedergewonnene hat der Vertrauensmann E. J. der Verwaltungsstelle Hamborn in der Zahlstelle Dinslaken vom 1. Nov. 1926 bis zum 31. Jan. 1927 erzielt. Er hat damit den Beweis erbracht, daß durch richtige Einwirkung auf die Unorganisierten und beständige ruhige Aufklärungsarbeit der Erfolg nicht versagt bleibt. Kollege J. hat nicht gepölkert und die unorganisierten Kollegen nicht beschimpft, wie es manchmal zu geschehen pflegt, sondern durch Hinweis auf die bisherigen Erfolge und weiteren Ziele des Christl. Metallarbeiterverbandes die Unorganisierten zu sich herangezogen. Wir wünschen dem Kollegen E. J. Glück zu weiteren Erfolgen.

II. Bezirk. Die Vertreter des rheinischen Bezirks des Christlichen Metallarbeiterverbandes nahmen in einer am 24. Januar in Köln stattgefundenen Konferenz Stellung zur Regierungsvorlage betreffend Arbeitsschutzgesetz. Nach einem Referat des Kollegen Kreil, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, fand folgende Entschliessung, in der der Wille der Konferenzteilnehmer zum Ausdruck kam, einstimmige Annahme:

Die Konferenz nimmt nach einem eingehenden Referat Kenntnis von dem Inhalt des Arbeitsschutzgesetzentwurfes. Sie erhebt gegen die Art der vorgesehenen Neuregelung ihren entschiedenen Widerspruch. Die künftige Arbeitsschutzgesetzgebung muß nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch den Achtstundentag zum Ziel haben. Der Arbeitsschutzgesetzentwurf erkennt zwar den Achtstundentag im Prinzip an, trifft aber in einem derartig weitgehenden Umfange Ausnahmen hiervon, daß in Wirklichkeit gegenüber dem bisherigen Zustand kaum etwas geändert wird. Er widerspricht in mehrfacher Hinsicht dem Washingtoner Abkommen, das zu ratifizieren die deutsche Regierung in bestimmte Aussicht gestellt hat.

Die jetzt gültige Arbeitszeitregelung beruht auf einer, zu außergewöhnlicher Zeit erlassenen Verordnung. Die jetzige hier für maßgebend gewesenen Wirtschaftsverhältnisse haben sich grundlegend geändert. Insbesondere hat die Nationalisierung in den Betrieben außerordentliche Fortschritte gemacht und Hunderttausende von Arbeitern wurden hierdurch erwerbslos. Unter diesen Umständen läßt sich die jetzige Arbeitszeit, die auch durch den Arbeitsschutzgesetzentwurf kaum eine Änderung erfährt, nicht mehr rechtfertigen.

Die Konferenz fordert daher ein Gesetz, das den veränderten Wirtschaftsverhältnissen angepaßt ist: sie vertraut auf die Verbandsleitung, daß sie alle Anstrengungen zu einer erträglichen Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes unternimmt, und den Achtstundentag für die Zukunft sichert. Die Konferenz ist sich bewußt, daß in Anbetracht der starken gegnerischen Kräfte dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn sich die Arbeiterschaft geschlossen hinter die Gewerkschaft stellt, und sie fordert in diesem Sinne die Metallarbeiterschaft auf, sich im Christlichen Metallarbeiterverband zu vereinigen.

Bezodorf. Die Verwaltungsstelle Bezodorf des Christl. Metallarbeiterverbandes veranstaltete in den letzten Tagen eine ganze Anzahl öffentlicher Metallarbeiterversammlungen, in denen zu den augenblicklich im Vordergrund stehenden sozialen Zeit- und Streitfragen Stellung genommen wurde. Redner in diesen Versammlungen waren Bezirksleiter Wilh. Mes-Hagen und Gerhardus-Bezodorf. Aus den Ausführungen entnehmen wir: Unsere deutsche Wirtschaft durch eine zwangsläufige Entwicklung zur Zusammenlegung von Betrieben, zur Bildung von Trusts gedrängt, steht augenblicklich an einem Wendepunkt. Die Durchführung der Nationalisierung, technischer Ausbau der Betriebe, Verbesserung der Arbeitsmethoden, größere Arbeitsintensität der Arbeiter, hätte zu starken Produktionssteigerungen und Produktionsmengen geführt. Eine bessere Handels- und Zollpolitik des letzten Jahres, internationale Verträge mit anderen Industriemächten sicherten einen besseren Ab Absatz auf dem Weltmarkt. Andererseits machten sich durch die Durchführung der Nationalisierung der Wirtschaft gewaltige Schäden bemerkbar, zu der die Arbeiterschaft nicht schweigen dürfte.

Hohe Krankenziffern bis zu 10 Prozent der Belegschaften, steigendes Anwachsen der Unfallziffern, daneben niedrige Löhne, Ueberstundenwesen machten es notwendig, daß die davon Betroffenen sich energisch zur Wehr setzten. Wenn die deutsche Arbeiterschaft Ende 1923 im Interesse des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft und der ungeheuren Notlage des deutschen Volkes zu einer vorübergehenden Aufhebung des Achtstundentages bereit gewesen sei, so verlange sie jetzt auf Grund der Besserung der wirtschaftlichen Lage aber auch im Interesse des allgemeinen Wohls, daß der Achtstundentag wieder eingeführt werde. Das neue Arbeitsschutzgesetz ist dem Reichswirtschaftsrat unterbreitet und sind die Beratungen im Gange. Im Hinblick auf die große Arbeitslosenarmee und angesichts der vielen Ueberzeitarbeit in den Betrieben haben die Gewerkschaften vor einigen Wochen die Regelung der Arbeitszeit durch ein besonderes Arbeitszeitnotgesetz verlangt. Große Widerstände seitens der Unternehmer machen sich bemerkbar. Deshalb solle sich die Arbeiterschaft über eins im Klaren sein, daß ohne starke Gewerkschaften und ohne einen starken Christl. Metallarbeiterverband die Regelung der Arbeitszeit mit entsprechendem Ausgleich des Lohnes schwerlich kommen würde. Wie in der Vorkriegszeit um kleinere Verkürzungen der Arbeitszeit große Kämpfe geführt worden seien, würde es auch heute kommen. Nicht der Ruf nach Staatshilfe sei heute das Gegebene, sondern die Selbsthilfe müsse wieder mehr einsetzen.

In den nachfolgenden Diskussionen wurden die Ausführungen der Redner bekräftigt, aber auch um vieles ergänzt. In den schwerindustriellen Betrieben des hiesigen Bezirkes herrsche augenblicklich Hochkonjunktur. Von einer besseren Entlohnung sei allerdings nichts zu verspüren. So sei der Durchschnittslohn meistens noch unter dem Friedensstand, während die Produktion sich um 20-40 Prozent gesteigert habe. Abbau der

Akkorde, aber auch Abbau von Leuten in den einzelnen Kolonnen sei in starkem Maße durchgeführt. Gerügt wurde ferner, daß einzelne Werke ihren krankfeiernden Arbeitern die Kündigung zustellten. In Orte Wissen müsse die Behörde die Ausnutzung der Heimarbeit unterbinden. Schreiende Zustände sollen da herrschen. Der Lohn des Familienvaters genügt nicht bei großen, starken Familien. Dieses führte dann dazu, daß gerade diese Familien, um nicht betteln zu gehen und keine Schulden zu machen, ihre schulpflichtigen Kinder zur Heimarbeit anhielten. Kinder von 6—14 Jahren, hohlwangig, blaß und unterernährt, ständen den ganzen Tag um einen Tisch und zählten Reißbrettstücke, die sie dann verpackten für einige Pfennige.

Von allen Diskussionsrednern kam zum Ausdruck, daß die niedrigen Löhne im hiesigen Bezirk nicht reichten zum Allernotwendigsten. Der Tariflohn, wie er in vielen Betrieben gezahlt wird, beträgt für einen Hilfsarbeiter mit Frau und 3 Kinder 4,87 M pro Schicht. Ist er Mitglied der Knappschaftskasse, so hat er insgesamt 85—90 Mk. effektiven Verdienst. Ein gleichartiger Erwerbsloser bezieht eine höhere Erwerbslosenunterstützung. Verheerend wirkte auch die lange Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter. So seien in einer Abteilung eines Walzwerkes von 200 Mann 45 erkrankt, von der gesamten Belegschaft dieses Werkes fielen 13 Prozent. Invaliden zwischen 30 und 40 Jahren sind im Siegerland keine Seltenheit. In seinem Schlussworte betonte Kollege Gerhardus, daß in den letzten Monaten unter der Arbeiterschaft ein stärkerer Wille, die unhaltbaren Zustände zu verbessern, Platz greife. So habe auch die Verwaltungsstelle Besdorf eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Durch emsige und rührige Tätigkeit eines großen Teils der Vertrauensmänner seien allein durch Hausagitation 200 Mitglieder gewonnen worden. Der Ruf der Stunde erginge aber an alle unorganisierten Arbeiter, die Selbsthilfebestrebungen zu benutzen, um gerechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Im Hinblick auf die sonstigen Versammlungen waren die Versammlungen verhältnismäßig gut besucht. Die gedrückte Stimmung vom vorigen Jahre ist zum großen Teil gewichen. Latentfroher und selbstloser Gewerkschaftsgeist herrschte in allen Versammlungen.

Schweinfurt. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 6. Februar, im katholischen Gesellschaftshause statt. Der Wichtigkeit dieser Veranstaltung entsprechend war der Saal dicht besetzt, ein Teil mußte sogar mit Plätzen in den Gängen und Ecken vorlieb nehmen. Kollege Schineller erstattete den Jahres- und Kassenbericht. Der allgemeine Bericht zeigte chronistisch die Geschehnisse des letzten Jahres. Das Jahr 1926 war ein schweres Krisenjahr. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse standen ständig unter dem Druck von Entlassungen und Lohnabbau. Die Rationalisierung hat die stärkste Ausnützung der menschlichen Arbeitskräfte gebracht. Ohne Gewerkschaften wäre das ganze Tarifgebäude zusammengefallen. Die Krisis hat auch an den Verband hohe, finanzielle Anforderungen gestellt. Zweimal, im Januar und im April, wurden Beitragserhöhungen durchgeführt. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung waren zeitweise enorm. Es wurde lobend hervorgehoben, daß die beiden Beitragserhöhungen ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt wurden. Trotz Geschrei der Arbeitgeber auf der ganzen Linie, ging es doch auch sozialpolitisch vorwärts. Die Erwerbslosenunterstützung wurde wiederholt erhöht. Das Knappschaftsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz und ein Gesetz zum Schutze der älteren Angestellten wurde vom Reichstag verabschiedet. Es ist notwendig, daß möglichst bald auch die Arbeitslosenversicherung, ein Gesetz zum Schutze älterer Arbeiter und die Regelung der Arbeitszeitfrage unter Dach kommt.

Hans Heiners Fahrt ins Leben

III.

H. Z. Hinten weit in der Vorstadt stand unter Efeu versteckt ein altes Häuschen. Darin wohnte eine Metallarbeiterswitwe mit ihrer Tochter. Das war Heinrich Schrecks schwarzlockiges Mäusenkind. Sie wußten voneinander, daß sie sich lieb hatten, aber sich es sagen taten sie nicht — es war zu heilig dazu. Wenn sie ihm auf der Straße begegnete, wick sie ihm aus. Aber stand sie am Fenster und er kam vorbei, da nickte sie leise, und dabei flog ein zitternder Blick aus ihren Augen. Und der Blick zog einen goldenen Schweif hinter sich, der sah aus wie die Milchstraße am Himmel in einer traumtiefen Sommernacht.

So war es auch heute wieder. Hans Heiner und sein Freund gingen Arm in Arm vorbei und sagten kein Wort. Aber am nächsten Blumenladen blieb Heinrich stehen, und Hans Heiner gab noch einen Haufen Geld dazu, dann holten sie einen ganzen Korb Spätrosen. Als es dunkel war, schlichen sie wieder zurück, schütteten ihn vor der Haustüre aus, und Heinrich sagte mit seligen Lippen: „So, wenn sie nun morgen früh zur Messe geht, sperren ihr die Rosen hier den Weg. Dann wird sie rot, weil sie ein schlechtes Gewissen hat. Scheu blickt sie sich um, rafft dann alle Rosen eilig zusammen und bringt sie der Mutter Gottes als Morgengruß!“

So nahmen die beiden voneinander Abschied. Sie gaben einander die Hände, sahen sich noch einmal an, und in ihren Herzen läuteten die Glocken ein frohes Wiedersehen!

Als am nächsten Morgen die Sonne in aller Herrgottsfrüh mit beiden Beinen zugleich aus dem Bett sprang, war Hans Heiner schon ein Stück unterwegs. Er schritt rüstig fürbaß, denn seine Zeit ging bald zu

Die Stellung unseres Verbandes zu Staat und Wirtschaft wurde in kurzen Zügen dargelegt und darauf hingewiesen, daß im Vordergrund aller Geschehnisse die gewerkschaftliche Selbsthilfe stehen muß. Notwendig dazu braucht der Verband selbstbewußte, opferbereite Führer und Vertrauensleute. Das Verhältnis zwischen Führung und Mitgliedschaft muß auf Vertrauen und Freundschaft begründet sein. Die bekannnten Sprüche vom Bonzenum haben in den Reihen des Christlichen Metallarbeiterverbandes keinen Platz.

Diesem allgemeinen Situationsbericht folgte ein gründlicher Bericht über die Verhältnisse des Verwaltungsbereichs unserer Ortsgruppe. Die Krisis hat zeitweise die gesamte Mitgliedschaft durch Kurzarbeit in Mitleidenschaft gezogen. Von über 14 000 Beschäftigten im Jahre 1925 wurden im Berichtsjahre nahezu 8000 entlassen, bis gegen Ende des Jahres eine kleine Besserung eingetreten ist. Die Kassenverhältnisse wurden durch die ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse stark beeinflusst, trotzdem war es möglich, noch einen namhaften Betrag an die Hauptkasse abzuführen. Auch die Mitgliederentwicklung stand unter dem Zeichen der Krisis, bis gegen Ende des Jahres die Stagnation überwunden wurde.

Die Werbeaktion der letzten Monate hat die Aufwärtsentwicklung günstig beeinflusst, insbesondere hat die Hausagitation erfreuliche Fortschritte gebracht. Die Tätigkeit des Sekretariats zeigt ein bedeutendes an Mehrarbeit. Die Korrespondenz zeigt an Ein- und Ausgang 5047 Briefe, Karten, Drucksachen usw. Die Auskünfte in allen Fragen, wie Unfall-, Invalidenversicherung usw. übersteigen 1000, dazu wurden Hunderte Gesuche und Schriftsätze angefertigt.

Die Neuwahl der Vorstanderschaft erfolgte per Akklamation. Die alten Vorstandsmitglieder wurden restlos wiedergewählt. An der Diskussion beteiligten sich eine große Anzahl Kollegen.

In seinem Schlussworte rühmte Kollege Schineller die geschlossene Einmütigkeit der Versammlung und gab dem Wunsche Ausdruck, daß diese Geschlossenheit und innere Uebereinstimmung stets erhalten bleiben möge für alle Zukunft.

Stolberg. Die am 28. Januar abgehaltene Generalversammlung, der am 23. Januar eine solche für die Gruppe Dreinig vorausgegangen war, verlief auf das allerbeste. Der Besuch war gut und die Stimmung ausgezeichnet. Der vom Kollegen Henning erstattete Jahresbericht fand großen Beifall und allgemeine Zustimmung. Die gesamten Vorgänge, soweit sie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete lagen, fanden eine ausgiebige Besprechung. Die Stellung der Arbeitgeber zu unserm Wollen und Ringen, sowie die Haltung der übrigen Stände zu den Forderungen der Arbeiterschaft wurden besonders gekennzeichnet in dem Teil des Berichtes, der sich mit der Arbeitszeitfrage beschäftigte. Der inneren Verwaltung und der Ausbreitung unserer Ideen wurde erhöhte Bedeutung beigemessen. Ausgehend von dem Gedanken, daß das arbeitende Volk sich nicht auf „andere“ verlassen dürfte, müßten an den einzelnen Orten die Werber mehr als bislang aus der Defensive zur Offensive heraustreten. Es sei leider oft der Fall anzutreffen, daß die Schmarotzer in den Betrieben über diejenigen herfielen, die das ganze Jahr treue Wacht gestanden, zum Schutze des Tarifvertrags, des Urlaubs und Lohns und die Gewerkschaften noch beschimpfen. Es sei an der Zeit, damit energisch Schluß zu machen.

Die Mitgliederzahlen haben sich, besonders gegen den Schluß des Jahres, bedeutend gebessert. Es ist ein erfreulicher Aufstieg festzustellen. Die Kassenverhältnisse dürfen als gesund bezeichnet werden. Trotz der Zahl der Arbeitslosen und der bei der eigenartigen Industrie oft großen Krankenzahl, die große Unterstützungsausgaben bedingen, hat die Hauptkasse mehr als 23 000 Mark erhalten.

Ende. Die Taschen waren leer geworden und sein Herz voller. Das mußte einen Ausgleich haben, der hieß: die freudige Arbeit!

Das Träumenleben, so fein für sich allein, durfte er nicht weiter führen, das erkannte er immer mehr. Gewiß sollte er sich selbst nicht verlieren, aber die Freude in ihm sehnte sich wund danach, auch andern Freude zu machen. Hans Heiner, so früh schon am Nachdenken? Er nahm seinen Stecken und schlug lachend in die Luft. Da zerrissen die Gedanken, und er stand wieder mit beiden Beinen im Leben. Es war auch Zeit.

Dem schon wartete ein Auto auf ihn, das hatte sich ein Bein gebrochen, wollte sagen, es hatte sich ein Rad kaputt gefahren. Der Chauffeur arbeitete im Schweiß seines Angesichts und kam doch nicht von der Stelle. Hans Heiner nicht faul, warf seinen Rock ab und griff mit zu. Einen Augenblick stugte er noch, dann war die Scheu überwunden. Das arme vornehme Ding lag so hilflos auf der Seite und das zerbrochene Rad melancholisch zu seinen Füßen, wie ein steinreicher Mensch in einem schmalen armen Holzstark. Aber was nützt dem Toten die Purpurdecke, auf die er aufgebettet ist?

Doch nicht ganz so, das ist zu tragisch. Hans Heiner verlor vielmehr beinahe allen Respekt. Es war wie ein kostbares Portemonnaie aus echtem Juchten, in dem nicht mal eine Kupfermünze mehr ist, es war ein klägliches Lied auf den Luxus.

Doch zu zweien ging die Arbeit besser. Nach einer Stunde war ein neuer Schlauch eingefügt, und prächtig und prächig stand das Auto wieder da. Der Chauffeur aber war ein lieber Mann, er lud Hans Heiner zum Dank ein, eine Strecke mit ihm zu fahren.

Wie verdreht setzte der gleich sein vornehmes Gesicht auf und setzte sich vorsichtig auf die nubbraune Lederpolitur. Und in ihm war eine Spannung und ein Erwarten auf allerlei Neues, wie in einem naiven Zuschauer vor dem gehäusvollen, farbenbunten Theatervorhang, der

Die Versammlung horchte besonders auf, als auch ein Bild davon gezeichnet wurde, wie der Verband auf dem Gebiete des Rechts-schutzes gearbeitet und wie verhältnismäßig große Erfolge dabei erzielt worden sind. Nachweisbar konnten 2618 Mark gebucht werden, die in Streitfällen an den Gerichten herausgeholt wurden. Die Summe ist aber um ein bedeutendes größer, weil erfahrungsgemäß sehr viele, wenn sie durch unjere Arbeit Erfolg gehabt haben, dem Verbands keine Mitteilung mehr machen.

Eine so starke Geschlossenheit und Einmütigkeit herrschte, daß der Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde. Da, wo Änderungen eintreten mußten, kamen junge Kollegen auf die Plätze. Wenn die älteren Kollegen bei der Frühjahrssagitation so ihren Mann stehen werden, wie es im letzten Viertel des vergangenen Jahres die jüngeren Kollegen taten, dann werden wir wieder einen großen Ruck vorwärts tun können. Der Wille muß zur Tat werden.

Würselen Die Ortsgruppe des Christl. Metallarbeiterverbandes hielt am Samstag, 15. Januar im Lokale Kieken eine Funktionär-Konferenz ab, welche von mehr als 30 Mitarbeitern besucht war. Nach einem wirkungsvoll vorgetragenen Prolog durch den Kollegen Beck's hielt der Kollege Hubert Schmitz von der deutschen Volksbank Essen einen lehrreichen Vortrag über Aufgaben und Ziele derselben. Besonders betonte er Würselen's alte Tradition innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung und wies darauf hin, daß in den Würselener Kollegen Kraft und Energie genügend vorhanden sei, um durch Mitparren in der deutschen Volksbank mit dazu beizutragen allmählich in den Besitz und die Mitführung der Wirtschaft zu gelangen. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch das Genossenschaftswesen vor allem die gute Leistung des Konsumvereins Eintracht Würselen welcher auch auf dem Gebiete des Sparverkehrs gute Erfolge aufzuweisen hat und mit denen wir Hand in Hand arbeiten wollen. Gewerkschaften, Konsumvereine und Arbeitersparbanken sind die Einrichtungen, die bei voller Auswirkung die Heiligsprechung der Arbeitnehmer ermöglichen werden. Der Redner erregte für seine interessanten und treffenden Ausführungen reichen Beifall. Nach dem ernsten Teil blieben die Kollegen noch für kurze Zeit in gemütlicher Unterhaltung zusammen.

Am Sonntag, 16. Januar, fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende, Kollege Peukens, gab den Geschäftsbericht. Den Ausführungen sei folgendes entnommen. Anfangs des Jahres 1926 war der Verband gezwungen, auf Grund der schwierigen Verhältnisse die sich aus der großen Arbeitslosigkeit ergaben, eine zweimalige Beitragserschöpfung durchzuführen, wodurch der Verband aber auch heute in die angenehme Lage verlegt ist die Altersversicherung einzuführen. Die große Erwerbslosigkeit unierer Ortsgruppe war auch nicht ganz ohne Einfluß auf die Mitgliederentwicklung. Immerhin brachte die Hausagitation welche von zehn Kollegen im Monat November durchgeführt wurde, einen Zuwachs von rund 30 Mitgliedern. Hätten alle Mitglieder ihre Pflicht laut Verbandsstatut getan so wäre ohne Zweifel ein größerer Erfolg zu verzeichnen gewesen. Des weiteren konnte die Ortsgruppe am 5. Dezember auf ihr 25. Gründungsjahr mit Stolz zurückblicken. Im neuen Jahre müssen alle Kräfte eingesetzt werden, um eine weitere günstigere Entwicklung der Ortsgruppe im Interesse der Metallarbeiter und ihrer Familien herbeizuführen.

Hierauf gab der Kollege Clagen den Kassenbericht. Aus demselben war zu entnehmen daß die Einnahmen um 1215,75 Mk. günstiger standen wie im Vorjahr. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In der Diskussion erwähnte Kollege Utesch die früheren und heutigen Verhältnisse und betonte dabei daß die Finanzkraft des Verbandes sich heben würde. In bezug auf Bildungsdrang wies er auf unser aut. ausachantes Verbandsorgan hin. Kollege Clagen er-

läuterte die Bestrebungen der deutschen Volksbank sowie die der Genossenschaften, und daß gerade durch diese Einrichtungen die Arbeiterschaft einen größeren Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge sich verschaffen kann. Es wurde sodann ein Antrag eingebracht für die kommende Verbandsgeneralversammlung, die Krankenunterstützung im Verband aufzuheben. Kollege Schlieper schilderte die Lohnbewegungsbestrebungen, Arbeiterschutzes, daß bei Lösung dieser großen Fragen der Wille der Mitgliedschaften von ausschlaggebender Bedeutung sei. Es folgte dann die Vorstandswahl. Mit Ausnahme des 2. Schriftführers sowie ein paar Beisitzern erfolgte die Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Die Generalversammlung erwartet von der Verbandsleitung ein energisches Vorgehen, um das Ueberstundenunwesen zu beseitigen und eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Mit neuem Mut und neuem Willen hinein ins neue Jahr.

❖ | Bucheinsänge | ❖

(Die Aufnahme in diese Rubrik bedeutet noch keine Empfehlung. Besprechungen sind dafür entscheidend.)

Verlag Beckelsmann, Gütersloh: Spannende Geschichten, illustriert, 15 Pfg je 16 Seiten. — Verlag Herder, Freiburg: Normi: Vom Leben getötet. Erzählungen. — Verlag Scherl, Berlin: Metropolis. 3,50 Mark — Verlag Dürr u. Weber, Berlin: Allenbücherei. — Verlag Westermann: Inseln des Sturmes: Das Meer; Spekulanten des Kraters; Hölle im Schnee. Romane. — Verlag Kösel: Die Eingeeengten; Vogel Wunderlich. Romane. — Veraktliches Rechnen für Metallarbeiter. Sonderheft für Mechaniker von Berufsschullehrer M. Kreißel. Sonderheft für Klempner und Installateure von Studienrat D. Hofmann. Ebenso sind Sonderhefte erschienen für Maschinenbauer, Schlosser und Schmiede. Verlagsbuchhandlung Klinckschardt, Leipzig — Aluminium, seine Eigenschaften und seine Bearbeitung in Industrie und Handwerk von Richard Erdmann — Metallbearbeitung, I. Die Werkstoffe, Formerei und Gießerei, II. Das Schmieden und seine verwandten Arbeiten, III. Schweißen, Härten und Tempern von Baurat Dipl.-Ing. Ernst Preger u. a. Verlagsbuchhandlung Dr. Max Jänicke, Leipzig. — Ratgeber für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. (Wordels Schlüsselbücher, Verlag Wordel, Leipzig, Dufourstraße 22.)

❖ | Artikelansage | ❖

Die Revision des Eisenpactes (Industrie- und Handelszeitung, Nr. 33/1927). Die Psychologie des Lehrlings (Monatschrift: Jugend und Beruf, Heft 1/1927). Gerichtliche Nachprüfbarkeit der Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen (Das Schlichtungswesen, Heft 1). Das Arbeitsgericht und der Arbeitsgerichtsverband (Das Arbeitsgericht, Heft 1). Das Arbeitsgerichtsgesetz (Arbeitsrecht, Heft 1). Der Entwurf des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (Stahl und Eisen, Düsseldorf, Nr. 6). Nationalisierung und Preise (Kölnische Volkszeitung, Nr. 106). Demokratisierung der Wirtschaft (Werkmeisterztg., Düsseldorf, Nr. 6). Ausichten der deutschen Eisenbahnindustrie (Deutsche Bergwerksztg., Nr. 35). Die Beschäftigung der deutschen Werften (Vorwärts, Berlin, Nr. 68). Das soziale System des Kapitalismus (Kölnische Volkszeitung, Nr. 108). Arbeitsfrieden? (Magazin der Wirtschaft, Berlin, Nr. 3).

hür manchmal eine schiebende Welle wirft von unten angefangen, wenn hinter ihm einer zu nahe ans Zeug kam.

Ein Ruck des Führers und das Ding ging los. O, es war schon wieder ganz Würde ganz im Bewußtsein seiner allherrschenden Macht. Es lutete für vier und verbreitete einen Geruch, das nach allem andern eher noch als nach Kölnisch Wasser.

Aber merkwürdig, es war im entferntesten nicht so stolz, das Automobil wie Hans Heimer wohl heimlich gebangt hatte. Gleich knüpfte es mit ihm weltmännisch gewandt ein Gespräch an. Jedes große Ding habe seine Nachkletterer nun einmal. Bei ihm seien's jaust die Räder. Aber da sollte der Knack auch noch mit heiler Haut davon kommen, wenn solch dumme Chauffeure die tollsten Krümmungen nähmen. Wie gelangt gegen so was könne man sich einfach nicht schützen.

Aber bitte lieber Herr lehnen Sie sich doch an! Machen Sie sich's nur recht gemächlich. Ich bin Ihnen nämlich zu größtem Dank verpflichtet daß Sie mir so wieder geholfen haben. Denn von den Menschen werde ich meist ausgeschimpft! Dabei bin ich gar nicht mal so schlamm. Aber man muß eben im Leben nach bestimmten Klößen tanzen und mitunter wie eigene Meinungen zurückhalten können wie der Kessel keinen Dampf. Wenn der auch immer gleich losgehen wollte — puh, das gab manchmal einen netten Knack!

Hans Heimer war über die unaerietete Weise des vornehmigen Autos grenzenlos überrascht. Er verlor mehr und mehr seine Dienerschaft und machte es sich recht bequem in seiner Ecke. Federleicht flog der Wagen die Chaussee entlang. Wie Puppen tanzten die Räder zu beiden Seiten vorbei hielten sich an ihren grünen Händen fest und bildeten einen einzigen lebendigen Laubengang.

Sehen Sie das hab ich mir ja immer einmal gewünscht so einen Kerl zu fahren, wie Sie sind. Langweilig ist das auf die Dauer, bloß eine feingebügelte Hofensalte mitnehmen zu müssen und werbliche Wesen,

die die einzige Charakteristik besitzen, daß sie keinen Charakter haben. O, glauben Sie, das sei Evaß von mir, wenn ich manchmal die ganze Bande gegen einen Baum fahre oder in einen Graben hinein, daß ihnen Hören und Sehen vergeht? Aber sie merken nichts, sie merken für die Welt nichts! Im Gegenteil, wenn sie noch zufällig am Leben bleiben dabei, entlassen sie schleunigst den bösen Chauffeur, auch wenn er absolut nichts dafür kann. Und da ich nun gerade einmal im Zug bin, es tut einem auch manchmal verflucht weh, wenn ihr Menschen so hinter einem drein schimpft. Warum habt ihr uns denn gemacht? Daß wir Luxus in Arbeit umsetzen! Bringt diesen Glauben allen armen Menschen bei, und vieler Neid wird aufhören. Aber das große Elend ist ja daß die, die den Luxus haben, darauf brüten wie die Hühner auf einem faulen Ei. Werdet wach, ihr Leute, werdet wach! Es gibt teentiefe Spalten auszutragen, die zwischen euch und euren Brüdern gedrungen sind, wie die Gletscher in den Hochalpen. Nagelschuhe an, Pickstock her und nun los. Es gibt ein größeres Ideal als gut Essen und Trinken, und zum Nachmittags höchstens die Zeitung verdauen!"

Das Auto redete wie ein munteres Bächlein nach dem ersten Schnee. Es rast, es überprudelt sich, mit einem Wort es fühlt daß es ein großes Ding ist. Und Hans Heimer hörte staunend zu und war in heller Begeisterung. Da fuhren sie langsamer sie bogen in ein Dorf ein. Guckend stieben die Hühner auseinander, ein paar Hunde schlugen an und ein paar Bauerweiber liefen vor die Türe. Und die Holzpantoffeln klapperten wie ihre aufgereagten Lippen. Da war aber auch schon alles vorbei! Nur ein fader Benzingeruch tänzelte mit ein paar spitzengekräuselten blauen Wölkchen um ihre Nase herum. Eine junge Stalldirne warf dem Automobil noch einen Kluck nach. Der riß zwar gewaltig aus, stolperte aber gleich und fiel in den Dreck daß er liegen blieb.

Ganz weit hinten konnten man noch deutlich und durchdringend ein langgestrecktes „Tu — tu — tu — tu!" hören. — (Schluß folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 3

Duisburg, den 19. Februar 1927

Nummer 3

Sieben Jahre Betriebsrätegesetz

Am 4. Februar sind sieben Jahre verflossen, seitdem dieses so umstrittene Gesetz vom Reichspräsidenten in Kraft gesetzt wurde. Mit dem Tage der Verkündung am 9. Febr. trat es in Kraft. Einige Wochen vorher, am 18. Januar 1920, hatte die Nationalversammlung das Gesetz in dritter Lesung verabschiedet. Dabei wurde durch einen Massenansturm auf die im Reichstagsgebäude tagende Nationalversammlung versucht, es gewaltsam unmöglich zu machen und kommunistische Räte mit Diktatorgewalt einzuführen. Es war aber nicht nur gegen diesen Druck auf Errichtung einer Diktatur von unten ein schwerer Kampf zu führen, sondern ebenso auch gegen das andere Verlangen, welches das Privileg der Alleinherrschaft von oben beibehalten bzw. wieder eingeführt wissen wollte. Der Wille der Mehrheit der Nationalversammlung ging jedoch mutig seinen Weg zwischen diesen extremen Forderungen und siegte. Mit dem Menschenblut, was vor dem Reichstagsgebäude während dieser Entscheidung in Strömen floß, mußte dieser Wille bedauerlicherweise besiegelt werden.

Was das B. R. G. an sich wollte, geht am besten aus der Begründung hervor, die die Regierung ihm mit auf den Weg gab. In derselben heißt es u. a.:

„Der Arbeiter und Angestellte strebt als solcher nach unmittelbarer, intensivster Geltendmachung seiner Interessen in den Betrieben und in der Öffentlichkeit, zugleich strebt er über die Arbeitnehmersphäre hinweg nach Mitwirkung im Produktionsprozeß selber, der bisher einseitig vom Unternehmer geleitet ist. Er will nicht mehr nur als Arbeiter an der Arbeitsstelle, mitgebunden an Arbeitsaufgaben ohne Ausblick auf das wirtschaftliche Ganze leben und streben, es drängt ihn, über die Arbeitsstelle hinaus das wirtschaftliche Ganze zu sehen, und an der produktiven Entwicklung mitzuhelfen.“

Zu diesem mehr problematischen auf lange Sicht eingestellten Zielstreben stand der Gesetzgeber noch vor einer doppelten einschlägigen Aufgabe, die sofort in Angriff genommen werden mußte. 1. Es galt unsere Wirtschaft wieder aufzurichten und sie aus ihrem Zerfall her zu einer großen Leistungsfähigkeit zu führen. Der Ausfall an Produktion und Verbrauch durch den Krieg mußte auszugleichen werden. Kriegsschulden, Fortschritte in anderen Industrieländern, Weltmarkt, Wegnahme von Rohstoffen und sonstige Beengungen unserer Industriewirtschaft führten ebenfalls dazu. Das viele Geschick und Gute was dazu unten in der Arbeitnehmerschaft schlummert und quillt, war diesem Streben dienstbar zu machen. Insbesondere kam es auch darauf an, für die Organe der Wirtschaft, für die Betriebe, überhaupt wieder und eine bessere Rechtsordnung zu schaffen, ohne die wir aus dem damaligen Zusammenbruch kaum herausgekommen wären.

2. Dem Drängen nach sozialen Vertretungen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber im Betrieb, war jetzt um so eher zu entsprechen, weil eine Gewalt hinter ihm stand, der nicht mehr auszuweichen war und weil die Erhaltung der Arbeitnehmer-

massen über die schwere Zeit hinweg, sowie ihre Ertrüchtigung für die gesteigerten Wirtschaftsaufgaben, mit die größte Aufgabe der Zeit war.

Aus all diesen Gründen wurde das B. R. G. geschaffen. Heute wo es auf eine siebenjährige Wirksamkeit zurückschauen kann, werden nicht nur seine Freunde und Schöpfer, sondern auch seine Gegner, soweit sie aufrichtig und mit der Wirklichkeit vertraut sind, sagen müssen: Der lange Weg zu dem großen Ideal des Gesetzes ist einstweilen nur zu Anfängen beschritten, aber seine unmittelbaren wirtschaftlichen und

sozialen Zwecke haben zu greifbar guten Erfolgen geführt. Sowohl dem einzelnen Betrieb, als auch der ganzen Wirtschaft, insbesondere jedoch den Arbeitnehmern und der Volksgemeinschaft ist dadurch aufs beste gedient worden. Wer die sieben Jahre überschaut, sich vergegenwärtigt, wo wir standen, was nicht alles durchzumachen war und wie wir heute stehen, der findet dieses in diesem Werdegang und in diesen Leistungen bestätigt. Oder ist jemand naiv oder eingebildet genug zu sagen, das wäre entweder von selbst gekommen, oder alles wäre gar nur Arbeitgeberinitiative allein zu danken? Nein, dieses sind keine Einzelleistungen, die auch durch das B. R. G. in hervorragendem Maße ermöglicht worden sind. Seine Auswirkungen führten nicht nur zu positiven Erfolgen, sondern vielmehr noch zu negativen, indem dadurch größere Uebel aus den Betrieben, von der Wirtschaft, sowie von den Arbeitnehmern fern gehalten bzw. gemildert wurden. Insbesondere hat sich dieses auch gezeigt in der Inflations- und noch mehr in der letzten schweren Krisenzeit.

Die größte Leistung des Gesetzes bestand darin, daß es Arbeitgeber bzw. die Betriebsleitung und Arbeitnehmer zwang, „sich näherzutreten“, die eigene Meinung sagen zu können und die gegenseitige Meinung anzuhören. Dadurch lernte der eine Teil die Anschauung und Verhältnisse des anderen kennen und umgekehrt. Wo hierbei haben und drüben etwas guter Wille vorlag, ist dadurch sehr viel böses Blut aus der Welt ge-

geschafft, manches Entgegenkommen gezeitigt und manche Gesamtertrüchtigung erzielt worden. Die sieben Jahre waren auch eine heilsame notwendige Lehrzeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich. Wer angibt, dabei nichts gelernt und nicht profitiert zu haben, der klagt sich selbst an: er beweist dadurch entweder Eibildung, Unfähigkeit oder Mangel an gutem Willen. Dieses gilt sowohl für Arbeitgeber bzw. für seine Vertretung, als auch für die Belegschaften; die auf dieser Seite ausschlaggebendere Träger des Gesetzes sind als die gewählten Vertreter. Natürlich waren die sieben Jahre auch zumeist rechtlichen Meinungsverschiedenheiten haben die wirtschaftlichen Organisationen, Schlichtungsausschüsse, Gerichte und Gewerbeaufsichtsbehörden oft beitragen müssen. Jedoch dienten auch diese Auseinandersetzungen wirtschaftlichem und sozialem Frieden, sowie einer größeren Gerechtigkeit im Produktionsprozeß.

Nachtschicht

Christoph Wieprecht

Wie der Himmel tönt in allen Farben!
Zwischen Rauch und Qualm und Funkenfarben
Flieht die Sonne durch des Abends Tor;
Menschen schauen hin und wähen,
Das beim letzten Klang der Dampfsirenen
Feierkündend tret' die Nacht hervor.

Auf! Hier gibt es kein Erbarmen —
Seht, die Arbeit lacht mit offenen Armen,
Und wir sind der Arbeit trunkne Schar. —
Goldnes Licht, du bist für uns begraben,
Sieben Tage darfst du uns nicht laben,
Denn wir knien vor der Arbeit Hochaltar. —

Stunden gehn. Es blitzen auf die Sterne;
Durch die Scheiben in die dunkle Ferne
Senkt sich unser Blick ins grüne Land;
Unsre Sehnsucht sieht ein Eiland strahlen,
Es versinken Lebensnot und Qualen —
Fest hat sich die Faust zum Griff gespannt.

Zur Musik wird uns der Riemen Knattern,
Orgelbrausen der Maschinen Rattern,
Sonnensicht steigt aus der Essen Sprühen,
Weiche, Kummer — weicht schwarze Sorgen!
Unser Ziel? O komme bald, du Morgen,
Schenke uns dein junges Sonnenglühn!

Die siebenjährige Praxis, sowie die unstillende Entwicklung im wirtschaftlichen und sozialen Leben, haben den Ruf nach Reformen des Gesetzes und nach Erweiterung seiner Rechte bestens genährt. Insbesondere ist der Ruf nach besserem Schutz bei Verwirklichung des Gesetzes gegen Maßregelung und Entlassung, sehr stark geworden. Aber auch die jetzt bestehenden Möglichkeiten des Gesetzes sind bei weitem noch nicht ausgewertet. Steigende Unfall- und Krankheitsziffern bzw. Unfallverhütungs- und gewerblicher Gesundheitschutz, Ergebnisse gewerbehygienischer und arbeitsphysiologischer Forschung, Rationalisierung, Betriebswissenschaft, Vertrustung u. a. wichtige Fragen mehr, sind Aufgaben, die durch das BGG. bewußter oder als neue Tätigkeitsgebiete mit erfüllt werden müssen.

Wie alle sozialwirtschaftlichen und Arbeitnehmerbelange so sind auch BGG. und Betriebsvertreter durch eine gewisse Meinungsmache

nach Strich und Faden stark mitgenommen worden. Zug und Trug, maßlose Uebertreibung und solche Wirklichkeitsfremdheit zeigte sich dabei so stark, daß unmöglich immer darauf eingegangen werden konnte. Die Vernichtung von Wirtschaft und Betriebe, die „Erdolchung der Arbeitgeber“ und ähnliche Schauerprophezeiungen wurden dem Gesetz bei seiner Geburt und bis zur Stunde voraus- und nachgesagt. An den anders gearteten Tatsachen richtet sich diese Hege am besten! Sie hat nur unnötige Aufregung und Verbitterung geschaffen, sowie die Auswirkung des Gesetzes — zumal in der Krisenzeit — gelähmt. Aber auch darüber geht die Zeit hinweg. Mit dem neuen Leben, welches in Wirtschaft und Gewerkschaft einsetzt, wird gestützt auf eine siebenjährige reiche Erfahrung, auch unser Betriebsratswesen hoffnungsvoller in die Zukunft schreiten können!
W. M.

Wie weit erstreckt sich der „Betrieb“ in der Unfallversicherung?

Epricht man im allgemeinen von einem Betriebe, so versteht man darunter die Tätigkeit, die sich in einem ungrenzten Raum abspielt, Betrieb einer Fabrik, eines Hotels, eines Krankenhauses und dergleichen.

Soll nun ein Unfall in der Unfallversicherung anerkannt werden, so muß sich der Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Arbeiters im Betriebe ereignet haben. Zum Betriebe gehört selbstverständlich der mit Mauern und dergleichen eingezäunte Raum des Betriebes einschließlich der Hofräume und des Betriebsgeländes schlechthin, auch wenn es nicht eingezäunt ist. Zum Betriebe gehört auch die Tätigkeit eines Fuhrmanns, Kutschers, Kraftfahrers, selbst wenn ihn seine Tätigkeit nur tage- oder wochenweise vom Sitz des Unternehmens im Auftrage des Unternehmers wegführt. Würde ein Fuhrmann den Auftrag haben, für das Unternehmen eine Ladung mittels Pferd und Wagen fortzuschaffen und er würde in dieser Tätigkeit sich einen Unfall zuziehen, der ihn erwerbsbeschränkt machte, so würde er eine Unfallrente erhalten. Würde ein Kraftwagen einen Defekt erhalten, der den Führer zwingt, irgendwo über Nacht zu bleiben, dem Führer würde ein Unfall zustossen, auch wenn er nicht unmittelbar mit der Lenkung des Kraftwagens zusammenhängen, so würde ein Betriebsunfall vorliegen. Ein Arbeiter wird von seinem Arbeitgeber irgendwo hingeschickt, sagen wir einmal, um ein Ersatzteil für eine Maschine zu holen und er würde bei dieser Gelegenheit auf der Reichs- oder Straßenbahn verunglücken und dadurch erwerbsbeschränkt über die 13 Wochen hinaus bleiben, so würde er Unfallrente beziehen, weil er diese Tätigkeit im Zusammenhang mit seinem Betriebe ausgeführt hat.

Zum Betriebe gehört auch der Weg von und zu der Arbeit. Vor dem Augenblick, in welchem der Arbeiter seinen Fuß über die Schwelle seines Hauses setzt um zur Arbeit zu gehen, befindet er sich im Betriebe seines Arbeitgebers. Würde er auf diesem Wege fallen oder von einem Fahrzeug irgendeiner Art angefahren werden, oder würde ihm irgendein anderer Unfall zustossen, sagen wir einmal, es würde ihm von einem beliebigen Hause ein Dachziegel auf den Kopf fallen, so würde, wenn die anderen Voraussetzungen für seine Rente gegeben sind (Erwerbsbeschränkung usw.) eine Rente zu zahlen sein auch unbeeinflusst davon, ob irgendeinem dritten strafrechtlich oder zivilrechtlich eine Schuld nachzuweisen ist.

Dasselbe gilt von dem Weg von der Arbeit zurück, auch wenn der Wohnort auswärts liegt. Ein Hüttenarbeiter fährt jeden Tag in eine benachbarte Stadt arbeiten. Er hat um 6 Uhr Feierabend. 7.13 Uhr fährt sein Zug. In der Zwischenzeit geht er spazieren oder bei ungünstigem Wetter setzt er sich in den Warteraum des Bahnhofes oder er geht in ein Kaffee oder Restaurant und es würde ihm dort ein Unfall zustossen, der entschädigungspflichtig wäre, so würde dieser Aufenthalt noch zum Bereiche des Betriebes zu zählen sein und die Berufsgenossenschaft müßte mit ihren Leistungen einsetzen.

Zur Tätigkeit im Betriebe gehört auch die Verrichtung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes. Ein Steinmetz, ein Maurer oder sonst ein Arbeiter würde sich sein eigenes Handwerkszeug mitnehmen, um es zu Hause anzuprüfen oder sonst in üblicher

Weise gebrauchsfähig zu erhalten. Es würde ihm ein Unfall bei dieser Arbeit zustossen wie z. B. ein Eisensplitter fliegt ihm ins Auge oder er gleitet aus und verletzt sich in entschädigungspflichtigem Maße Hand oder Arm, so würde, weil diese Arbeit zur Arbeit seines Betriebes gehört, eine Unfallrente zu zahlen sein.

Selbst Arbeiten, die im privaten Interesse aber im Auftrage des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters von einem Arbeiter ausgeführt werden können noch unter den Begriff Betrieb fallen. Ein Arbeitgeber oder ein sonstiger Vorgesetzter würde z. B. dem Arbeiter während der Arbeitszeit den Auftrag geben, in seiner Privatwohnung rein für seine privaten Bedürfnisse Holz zu schlagen. Bei dieser Tätigkeit fliegt dem Arbeiter ein Stück Holz in das Auge und, nehmen wir einmal an, der Mann würde das Augenlicht des verletzten Auges verlieren, so würde dem Arbeiter genau dieselbe Rente zu gewähren sein, als wenn sich der Unfall bei seiner Berufsarbeit ereignet hätte. Würde man im Zweifel sein ob ein Unfall im Betriebe oder im Zusammenhang mit dem Betriebe anzusehen ist, so stellt man sich am einfachsten die Frage: „Würde mir der Unfall zugestossen sein, wenn ich nicht in dem Betriebe beschäftigt gewesen wäre?“

Ein typischer, noch nichtendgültig erledigter Fall mag als Beispiel dienen. Ein Metallarbeiter hebt mit einigen Arbeitskollegen einen schweren Block Eisen. Beim Heben kommt ihm plötzlich Blut aus Nase und Mund heraus. Der Mann wird ins Krankenhaus gebracht und stirbt nach acht Tagen. Im ersten Augenblick wird jeder sagen „Das ist offensichtlich und einwandfrei ein Unfall.“ Jedoch liegt der Fall wesentlich komplizierter. Die Ärzte erklären, der Mann hatte ein Magengeschwür. Nach medizinischer Erfahrung kann durch ein angestrengtes Heben ein Magengeschwür nicht aufgehen. Das Geschwür wäre aller Wahrscheinlichkeit auch mit Todeserfolg aufgebrochen, wenn der Mann nicht gehoben hätte. Sein Tod ist also nicht in ursächlichem Zusammenhang mit seiner Betriebsarbeit erfolgt und deshalb nicht entschädigungspflichtig. Würde man der Witwe nun die Hinterbliebenenrente erringen wollen, so müßte man durch medizinische Obergutachten nachzuweisen haben, daß das Geschwür wohl durch Heben aufgebrochen ist und daß wahrscheinlich bei normaler Entwicklung der Krankheit dieselbe nicht zu Tode geführt hätte. Ein anderer Fall. Ein Arbeiter ritzt sich ganz bedeutungslos, fast kaum sichtbar, an der Hand. Nach einigen Tagen zeigen sich die Erscheinungen der Wundrose. Die Wunde wird so schlimm, daß der Arm abgenommen werden muß. Kann der Arbeiter nachweisen, daß er sich die kleine Verletzung im Betriebe zugezogen hat, so wird der Unfall als Betriebsunfall anerkannt werden. Kann er das aber nicht (in den dazwischenliegenden Tagen kann er sich ja auch sonstwo die Verletzung zugezogen haben), dann ist der Nachweis nicht erbracht, daß der Unfall sich ereignet hat in ursächlichem Zusammenhang mit der Arbeit im Betriebe und er bekommt keine Entschädigung. Aus dem letzten Beispiel ist besonders die Lehre zu ziehen, daß man jeden Unfall meldet oder wenigstens seinen Mitarbeiter darauf aufmerksam macht. Sehr viele Rentenansprüche werden im Laufe eines Jahres nicht bewilligt, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfallfolgen nicht klar gegeben ist.
Gottfried Koenzgen

Wie kommen wir dort wieder zur Betriebsvertretung, wo keine mehr bestand?

Durch die verschiedenartigen bekannnten Gründe sind stellenweise im Laufe der letzten Jahre leider keine Betriebsvertretungen mehr gewählt worden. Der daraus erziehende Schaden wurde stark bemerkbar. Mit der Neubelebung der Wirtschaft und des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses macht sich daher jetzt bei den allgemeinen Neuwahlen der Betriebsvertreter stark das Bestreben bemerkbar, diesen Schaden wieder auszugleichen, bzw. das Gesetz auch dort wieder anzuwenden, wo es vorübergehend ruhte. Dabei entstehen Fragen: Wer bestellt jetzt, wo kein Betriebsrat da ist, den Wahlvorstand? und: Was ist zu tun, wenn der Arbeitgeber dieses unterläßt oder sich auf Anrechnungen der Arbeitnehmer weigert, einen Wahlvorstand zu berufen? Hierzu möchten wir auf folgendes aufmerksam machen:

Im „Betriebsratsgesetz“ von Reichs-Eisler wird unter den allgemeinen Bestimmungen zu Par. 1 gesagt, daß es fünf Möglichkeiten gäbe, die eine Errichtung eines Betriebsrats tatsächlich unmöglich ma-

chen könnten. Diese seien, wenn keine wählbaren Personen vorhanden wären, ein Wahlvorstand nicht gebildet werden konnte, keine Wahlvorschlagslisten eingereicht worden seien, wenn alle Wahlberechtigten sich der Wahl enthalten und wenn alle Gewählten die Wahl ablehnen. „Zu der Frage, wie und wann es in einem solchen Falle von neuem zur Ansetzung einer Wahl kommen kann, hat bei der Beratung der Verordnung über die Betriebsräte der Hausgewerbetreibenden im 7. Ausschuss der Nationalversammlung der Regierungvertreter folgende — für alle Betriebsräte geltende — Erklärung abgegeben (Druckf. der Nat.-Vers. Nr. 3009 S. 3):

„Für den Fall, daß eine Betriebsrätewahl aus irgend einem Grunde, z. B. wegen Nichteinreichung von Vorschlagslisten oder Ablehnung der Wahl durch alle Gewählten, nicht zustandegekommen ist, braucht nicht die einjährige Wahlzeit abgewartet zu werden, um von neuem zu einer Betriebsratswahl schreiten zu können. Vielmehr hat das Reichsarbeitsministerium angenommen, daß in einem

solchen Falle von drei Arbeitnehmern, die nach der Wahlordnung eine Wahlvorschlagsliste einreichen können, jederzeit bei dem Arbeitgeber von neuem die Bestellung eines Wahlvorstandes und damit die Einleitung der Wahl beantragt werden kann."

Dieselbe Auffassung vertritt auch *Flatow*, R.A.M. I, S. 382. In seinem „Kommentar zum B.G.G.“ sagt er ferner in bezug auf Par. 23, Abs. 2 des B.G.G. — wenn der letzte Betriebsrat versäumte, einen Wahlvorstand zu bestellen, daß dann der Arbeitgeber einen Wahlvorstand zu bestellen habe —:

„Der Arbeitgeber, der sich durch Nichtbeachtung dieser Pflicht strafbar macht — Par. 99 Abs. 2 — wird gut tun, den alten Betriebsrat, nachdem der in Absatz 1 bestimmte Zeitpunkt — 4 Wochen vor Abbruch der Wahlzeit — eingetreten ist, noch einmal an die notwendige Bestellung des Wahlvorstandes zu erinnern.“

Auch hat, allerdings nach früheren Möglichkeiten, die inzwischen auf die Arbeitsgerichtsbarkeit übergegangen ist, auch ein angerufener Schlichtungsausschuß einen Wahlvorstand in entsprechender Anwendung von Par. 43 Abs. 2 berufen, weil sich der Arbeitgeber dazu weigerte. Das R.A.M. hat dieses auf Anfrage für „praktisch zweckmäßig und vertretbar“ erklärt. (J. A. 2179).

In all solchen Fällen ist jedoch zunächst unerlässlich notwendig, daß die Belegschaft oder ihre Vertretung sich zunächst selbst deshalb an ihren Arbeitgeber wenden. Weigert er sich, dann müßten die Gewerkschaften an ihn herantreten, was jedoch auch schon von vornherein geschehen kann, da, wo es zweckmäßig erscheint. Vielfach sind auch durch Anrufung der Gewerbeaufsicht, Schlichtungs- und Bezirksstellen, durch Einwirkungen der Öffentlichkeit usw. Arbeitgeber veranlaßt worden, Wahlvorstände für Betriebsvertretungen erneut zu berufen. Im übrigen verweisen wir auf folgende Mitteilungen:

„Schadenersatzansprüche bei Nichtbestehen eines Betriebsrates.“

In Kürze finden wiederum in ganz Deutschland die Wahlen zu den Betriebsräten statt. Aus diesem Anlaß weisen wir auf eine in der Rechtsprechung immer mehr zur Bedeutung kommende Frage hin. Es handelt sich darum, inwieweit ein Arbeitnehmer, infolge Nichtbestehens einer Betriebsvertretung Nachteile erleidet. Schadenersatzansprüche gegen den Arbeitgeber geltend machen kann. Nach Par. 23 des Betriebsräte-Gesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, von sich aus einen Wahlvorstand zu bestellen, soweit ein Betriebsrat bisher noch nicht bestanden hat oder der zuletzt amtierende Betriebsrat die Bestellung eines Wahlvorstandes unterlassen hat. Diese Verpflichtung des Arbeitgebers wird im Par. 99 des Betriebsräte-Gesetzes bei Nichterfüllung unter Strafe bis zu 2000 Mark oder Haft gestellt. Der Arbeitgeber darf sich also nicht damit zufrieden geben, wenn in seinem Betriebe keine Betriebsvertretung vorhanden ist. Er muß deren Wahl vielmehr aktiv fördern. Tut er das nicht, so kann der Arbeitnehmer den Par. 823, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches für sich in Anspruch nehmen, d. h. es können im Wege der Schadenersatzklage alle Ansprüche geltend gemacht werden, die dem Arbeitnehmer zuständen, wenn die Betriebsvertretung tatsächlich bestanden haben würde. Das gilt insbesondere für das Einspruchsrecht gegen Kündigungen gemäß Par. 84 Betriebsrätegesetz.“

„Der Deutsche“ Nr. 20, 25. I. 27.

„Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers beim Fehlen eines Betriebsrats.“

Das Landgericht Berlin I hat kürzlich die Hotel-Esplenade-Betriebsgesellschaft m.b.H. zur Zahlung von 100 M Schadenersatz verurteilt bzw. das gleiche Urteil des Gewerbegerichts bestätigt, weil es

dem Kläger infolge des Fehlens eines Betriebsrates unmöglich war, bei seiner Entlassung gesetzmäßig Einspruch zu erheben. Zu dem Urteil wird festgestellt, daß die Esplanade-Gesellschaft schon dadurch ihre Verpflichtungen verletzt habe, daß sie erst von Anfang Juni 1924 an versucht habe einen Wahlvorstand für den Betriebsrat zu bilden, obwohl die Wahlperiode des alten Betriebsrates bereits am 17. Mai 1924 abgelaufen war. Den Einwand der Gesellschaft, daß die Bildung eines Wahlvorstandes ihr ohne ihr Verschulden nicht geblüht sei weist das Gericht mit dem Hinweis darauf zurück, daß die Gesellschaft, wenn die ältesten Arbeitnehmer versagten, sich dann eben an die nichtältesten Arbeitnehmer hätte wenden müssen.

Auf der gleichen Linie bewegt sich eine Entscheidung des Kölner Gewerbegerichts, wo ein entlassener Arbeiter auf 300 Mark Schadenersatz klagt mit der Begründung, der Arbeitgeber habe es trotz wiederholter Aufforderung der Arbeiterschaft unterlassen, einen Wahlvorstand zur Einleitung der Betriebsratswahl zu erneuern, deshalb habe er mangels Vorhandenseins eines Betriebsrates gegen seine Entlassung keinen Einspruch auf Grund des Par. 84 des Betriebsrätegesetzes erheben können. Sein Einspruch wäre vom Arbeitsgericht zweifellos als berechtigt anerkannt worden, da in seiner Entlassung eine unbillige Härte liegt. Er sei der älteste und nach der Angabe seines Meisters der beste Arbeiter des Betriebes, und seine Entlassung sei lediglich deshalb erfolgt, weil er sich bei dem Arbeitgeber für die Zahlung des tariflichen Lohnes wozu derselbe auch verpflichtet gewesen sei, eingesetzt habe. Da er gegen die Entlassung beim Arbeitsgericht keinen Einspruch erheben konnte, sei er auch der für den Fall der Ablehnung der Weiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber vom Arbeitsgericht gemäß Par. 87 des Betriebsrätegesetzes festzusetzenden Entschädigungssumme, deren Höhe sich nach der Beschäftigungszeit richte verlustig gegangen. Hierfür verlange er jetzt den Betrag von 300 Mark. Dieser wurde ihm zugesprochen mit der Begründung, daß die Belegschaft tatsächlich der ihr durch Par. 23 des Betriebsrätegesetzes auferlegten Pflicht, wonach sie zur Einleitung der Betriebsratswahl einen Wahlvorstand zu ernennen hatte, nicht nachgekommen war, der Kläger somit mangels Vorhandenseins eines Betriebsrates beim Arbeitsgericht keinen Einspruch gegen seine Entlassung erheben konnte. Auch die Angaben des Klägers, wonach in seiner Entlassung eine unbillige Härte zu erblicken sei wurden als zutreffend erachtet, besonders wurde festgestellt, daß die Entlassung angeblich wegen Arbeitsmangels erfolgte, daß der Kläger aber bis zu seiner Entlassung regelmäßig mit Überstunden beschäftigt wurde. Es war demnach anzunehmen, daß das Arbeitsgericht den Einspruch des Klägers für begründet erachtet und im Falle der Ablehnung der Weiterbeschäftigung dem Arbeitgeber eine Entschädigungspflicht auferlegt hätte. Diese wäre mindestens in der Höhe der vom Kläger geforderten Summe festgesetzt worden.“

„Rheinische Btg.“ Nr. 243, 16. 10. 25.

Zum Schluß sei noch auf eine Auffassung hingewiesen, der wir nach obiger Darstellung nicht beitreten können, die aber den Arbeitgeber wenigstens jetzt z. Bt. der Neuwahl verpflichtet, den Wahlvorstand zu bestellen. Sie sagt: die Belegschaft, welche die Wahl nach Bestellung des Wahlvorstandes unterlassen hätte, sei nicht jederzeit berechtigt, die Neubestellung eines Wahlvorstandes zu fordern. Das Unternehmen sei nur verpflichtet, alljährlich nach Ablauf eines Jahres den Wahlvorstand zu bestellen.

Auf Grund dieser Anregungen wollen unsere Vertreter und Mitglieder allerwärts die Vorbereitungen zu Neuwahlen der Betriebsvertreter treffen und auch sonst daraus die nötigen Konsequenzen ziehen, wenn Arbeitgeber dabei Widerstand leisten sollten!

Mr.

Umschau

Unsoziale Rentenverfahren

Vor mir liegt das Gutachten eines behandelnden Arztes in einer Kriegerhinterbliebenenfache. Der letzte Satz lautet: „Demnach ist meiner Ansicht nach der ursächliche Zusammenhang zwischen den Kriegsereignissen und der Tuberkulose wissenschaftlich mit großer Wahrscheinlichkeit oder gar mit Gewißheit erwiesen.“

Das ärztliche Referat des Hauptversorgungsamtes hat zu obigen Gutachten Stellung genommen und enthält folgende Satzwendungen: „Daß eine Knochtuberkulose infolge und an der Stelle der Verwundung bestanden haben soll, wie Herr Dr. Kall ferner behauptet, ist eine an den Haaren herbeigezogene, ganz willkürliche Vermutung. Das ganze Gutachten des Herrn Dr. Kall baut sich unter gänzlicher Außerachtlassung der Tatsachen auf ein „Kann“ und ein „Möglich“ auf, und dieses „Kann“ und „Möglich“ wird dann mit einem für diesen Fall absolut nicht passenden, wissenschaftlichen Beiwerk verbrämt, statt sich an Tatsachen zu halten.“

Die Akten in dieser Sache liegen jetzt, nach meinem Refers, beim Reichsversorgungsgericht. Wahrscheinlich kommt bald ein ablehnender Bescheid, weil das Gutachten des beamteten Arztes so ungünstig und brutal

Auch in Streitverfahren um die Gewährung von Invalidenrente muß man andauernd die Beobachtung machen, daß diese nur sehr selten gewährt

wird. Schwer zu erreichen ist diese Rente besonders bei Frauen. Die Gutachten der beamteten Ärzte lauten in der Regel so ungünstig, daß die Landesversicherungsanstalt die Rente ablehnen muß. In vielen Fällen kommen die behandelnden Ärzte zur Feststellung der Invalidität trotzdem wird dieses bei Rentenfestsetzung nicht, oder doch meistens nicht ganz berücksichtigt. Wenn man die Not dieser vielfach alleinstehenden Frauen kennt, stehen einem mitunter die Haare zu Berge. Häufig beziehen diese Frauen von keiner Seite irgendeine Unterstützung, können auch das gesetzliche Lohndrittel nicht mehr verdienen. Legt man Berufung beim Oberversorgungsamt ein, so kommt meistens eine Nachuntersuchung in der Universitätsklinik Heidelberg, die in 99 von 100 Fällen ein erschreckend ungünstiges Resultat zeitigt. Die Renten werden dann auf Grund solcher Gutachten abgelehnt.

Daß die Gutachten der behandelnden Ärzte, die doch die Kranken und die Krankheit meistens am besten kennen, so wenig Beachtung finden, gibt mit Anlaß, mit allem Nachdruck auf diesen unsozialen Zustand hinzuweisen, denn kaum jemand anders hat so den Einblick in diese unsozialen Rentenverfahren wie die Leiter der Volksbüros und Arbeiterssekretariate.

Unsere Leute sprechen heute nur noch von Rentenquerschnen. In der Tat, mit scheint auch etwas System in der Sache zu liegen. Daß bei der Rentenfestsetzung Vorsicht geboten ist, verstehe ich. Aber die Vorsicht darf nicht zu offensichtlichem Unrecht werden.

J. Sch.

Die soziale Wohlfahrtsrente

Die Träger inländischer Anstalten und anderer Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege, welche Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen, erhalten auf Grund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen nach den Bestimmungen der hierzu am 4. Dezember 1926 ergangenen 3. Verordnung fünfzehn Jahre hindurch für Auslosungsrechte, welche sie als Anleihealtbesitzer erworben haben, eine soziale Wohlfahrtsrente.

Unter Wohlfahrtsrente versteht das Gesetz die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbes wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.

Als Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sind nach der Verordnung alle Wohlfahrtsinstitutionen anzusprechen, deren Träger freiwillig Wohlfahrtspflege ausübt, ohne durch Gesetz dazu berufen zu sein; als Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege im Sinne des Gesetzes kommen alle Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in Frage, deren Träger Religionsgesellschaften oder deren Verbände oder den Religionsgesellschaften gleichgestellte Vereinigungen sind. Von Einrichtungen, deren Träger einem Reichs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angegeschlossen sind, wird vermutet, daß sie Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sind. Als Reichs Spitzenverbände sind anerkannt: Der Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, der deutsche Caritasverband, das deutsche Rote Kreuz, die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, der fünfte Wohlfahrtsverband, der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt und der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeitererschaft.

Für Zwecke der sozialen Wohlfahrtsrente werden vom Reiche jährlich bis zu 7 500 000 Mark bereit gestellt, welche den Einnahmen aus Zöllen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse entnommen werden. Die Höhe der Rente, welche auf je 100 Mark Nennbetrag der Auslosungsrechte entfällt, also der Hundertsatz der Rente, wird von der Reichsregierung auf Grund der von der Reichsschuldenverwaltung aufzustellenden Unterlagen bestimmt. Die Höhe der einzelnen Renten setzt die Reichsschuldenverwaltung fest.

Die soziale Wohlfahrtsrente wird nur auf Antrag bewilligt. Dieser ist von dem Träger der Einrichtung der Wohlfahrtspflege beim Ausschuss für die soziale Wohlfahrtsrente, dessen Sitz und Bezirk die Reichsregierung bestimmt, in der Zeit vom 1. Februar bis zum 30. April 1927 einzureichen. In dem Antrag sind anzugeben: Name und Sitz des Antragstellers, die Auslosungsrechte, auf Grund deren die Rente beantragt wird, nach ihrem Nennbetrag und ihrer Nummer, die Gründe, aus welchen die Einrichtung, deren Träger der Antragsteller ist, als eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege anzusehen ist, in welcher Weise die Markt-anleihen, für welche die Auslosungsrechte dem Antragsteller zugeteilt sind, den Zwecken der Wohlfahrtspflege-Einrichtung gewidmet waren, ob und gegebenenfalls welchem Spitzenverbände der Antragsteller angehört und die Stelle, welcher die Entscheidung über den Antrag mitgeteilt und der die Rente bezahlt werden soll. Lehnt der Ausschuss den Antrag ab, so entscheidet auf Beschwerde der aus zwei Vertretern der Reichsregierung und zwei Vertretern der Länder bestehende Oberausschuß endgültig.

Die Auszahlung der sozialen Wohlfahrtsrenten erfolgt durch die Reichsschuldenverwaltung. Die Wohlfahrtsrenten laufen ab 1. April 1926 und erlöschen am 31. März 1941.

31. I. 170 M; Höchst 4. I. 650, II. I. 210,87, 15. I. 250, 22. I. 300 M; Hörde 15. I. 1614,97 M; Hörter 18. I. 35,55 M; Hunsrück 28. I. 534,25 M; Jauer 11. I. 57,08 M; Jngolstadt 14. I. 197,43 M; Kaiserslautern 14. I. 759,22 M; Kempten 18. I. 395,53 M; Kiel 20. I. 800 M; Köln 21. I. 1513,69, 22. I. 3530 M; Königsberg 26. I. 27,35 M; Kreisfeld 15. I. 1138,81 M; Rücknis 11. I. 142,85 M; Leipzig 12. I. 400, 19. I. 160, 27. I. 222,90 M; Lippstadt 10. I. 343,60, 17. I. 1200, 24. I. 271,35, 25. I. 100 M; Lüdenscheid 12. I. 250, 24. I. 450, 31. I. 150 M; Ludwigshafen 18. I. 1726,67 M; Mallmisch 11. I. 56,53 M; Mannheim 5. I. 300, 13. I. 150, 18. I. 150, 18. I. 100, 22. I. 120 M; Marktredwitz 14. I. 132,30 M; Medernich 21. I. 721,89 M; Meißen 7. I. 74,20 M; Menden 4. I. 1100, 24. I. 2200 M; Mettmann 24. I. 822,65 M; Mühlhausen 18. I. 106,14 M; Mülheim 15. I. 1161,15 M; München 15. I. 631,72 M; Münster 14. I. 1586,69, 18. I. 389,87 M; Neheim 6. I. 300, 10. I. 450, 21. I. 1737,51 M; Neisse 24. I. 14,65 M; Neurode 17. I. 12,75 M; Neusalz 5. I. 300, 22. I. 208,80 M; Nürnberg 16. I. 1547,34, 11. I. 850 M; Obereichstadt 15. I. 97,71 M; Offenbach 11. I. 350,83, 27. I. 300 M; Oker 20. I. 197,15 M; Olpe 24. I. 1449,10 M; Oberhausen 15. I. 449,10, 15. I. 300, 10. I. 500, 24. I. 500 M; Olsberg 6. I. 500, 11. I. 700, 17. I. 371,04 M; Osnabrück 28. I. 2754,18 M; Papenburg 13. I. 3,57 M; Pforzheim 11. I. 100, 8. I. 100, 17. I. 237,05, 24. I. 175 M; Primmkenau 20. I. 95,45 M; Regensburg 14. I. 148,12, 14. I. 100, 21. I. 220 M; Rüssel 18. I. 3,85 M; Rostock 5. I. 28,16 M; Rottenburg 15. I. 41,75 M; Saarau 18. I. 6,91 M; Schönach 17. I. 72,72 M; Schramberg 31. I. 70 M; Schweidnitz 12. I. 48,67, 18. I. 5,05 M; Schweinfurt 5. I. 1600, 18. I. 1172,42 M; Schwelm 20. I. 400 M; Schwenningen 27. I. 113 M; Siegen 15. I. 1000, 25. I. 1000, 20. I. 119, 21. I. 250,64 M; Solingen 14. I. 2000, 25. I. 1235,90 M; Sömmerda 5. I. 119,85 M; Stolberg 26. I. 1533,19 M; Sterkrade 15. I. 300, 15. I. 376,64, 25. I. 400 M; Thale 12. I. 147,05 M; Triberg 12. I. 68,60 M; Trier 26. I. 51,95 M; Tuttingen 21. I. 72,72 M; Troisdorf 18. I. 1017,95 M; Ulm 14. I. 842,95 M; Velbert 20. I. 2007,79 M; Willingen 17. I. 311,20 M; Wöhrenbach 13. I. 58,70 M; Waldkirch 21. I. 33,79 M; Warstein 21. I. 219,05 M; Werdohl 25. I. 1318,73 M; Wilhelmshaven 5. I. 169,25, 26. I. 210,05 M; Wismar 18. I. 14,45 M; Witten 15. I. 337,52 M; Würzburg 20. I. 87,40 M. — Die Verwaltungsstellenkassierer wollen die genannten Geldeingänge mit den von ihnen eingesandten Abrechnungsgeldern vergleichen und etwaige Unstände umgehend der Hauptkasse mitteilen.

Bekanntmachung

Samstag, den 20. Februar 1927, ist der neunte Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil. Unternehmertum, Arbeitererschaft und Wirtschaftsauffassung, S. 113. Grevenbroich — ein Mahnzeichen für die Arbeiterschaft, S. 114. Gedicht: Die Arbeiter sprechen, S. 115. 3-22. In Buchstaben: Dreitausendsebenhundertzweundzwanzig, S. 115. Die Handelsbilanz als „Konjunkturbarometer“, S. 116. Ist das noch Sozialpolitik?, S. 117. Der Kampf um das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, S. 117. Gedicht: Wir Arbeiter, S. 118. Die Mietskasernen, das ideale Wohnhaus für den Arbeiter, S. 119. Malthus, Ricardo und das „eiserne Lohngesetz“, S. 120. — Aus den Betrieben: 35 Prozent Mehrleistung und 25 Prozent Verdienstkürzung gefordert, S. 121. Der Arbeiter sorgt für arbeitslose Unternehmer, S. 121. Wie steht es mit dem Formarbeiter?, S. 121. — Verbandsgebiet: Hameln II. Bezirk, Besdorf, S. 122; Schweinfurt, Stolberg, S. 123; Würselen, S. 124. Büchereingänge, S. 124. Artikelangabe, S. 124. Hans Heiners Fahrt ins Leben, S. 123 u. 124.

Arbeitsrecht und Sozialversicherung: Sieben Jahre Betriebsrätegesetz, S. 125. Gedicht: Nachsicht, S. 125. Wie weit erstreckt sich der „Betrieb“ in der Unfallversicherung?, S. 126. Wie kommen wir wieder zur Betriebsvereinerung, wo keine mehr bestand?, S. 126. — Umschau: Unsoziale Rentenverfahren, S. 127. Die soziale Wohlfahrtsrente, S. 128. Geldeingänge, S. 128. — Bekanntmachung, S. 128.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich am Samstag Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg Etapelvor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4spaltige Millimeterzeile für Arbeitsnachweise 20 Goldpfennig für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Festsetzung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.

Geldeingänge

Geldeingänge für die Hauptkasse im Monat Januar.

Aachen 3. I. 2086,54 M; Aalen 31. I. 575,25 M; Ahlen 19. I. 1500 M; Altdorf 10. I. 128,49 M; Amberg 17. I. 900 M, 21. I. 1000, 29. I. 500 M; Aue 15. I. 104,82 M; Augsburg 22. I. 1766,99 M; Barmen 5. I. 30, 13. I. 250, 17. I. 250, 21. I. 200, 28. I. 221,13, 29. I. 200 M; Baugen 18. I. 11,74 M; Beleda 17. I. 43,16 M; Berlin 27. I. 890,81 M; Bernburg 19. I. 80,55 M; Besdorf 6. I. 140, 22. I. 1240 M; Bielefeld 13. I. 300, 15. I. 150, 20. I. 200, 21. I. 65, 22. I. 150, 27. I. 185,90 M; Blankenburg 5. I. 35,53 M; Bocholt 15. I. 700, 18. I. 210, 25. I. 213,65 M; Bochum 18. I. 2152,63 M; Bonn 11. I. 300, 24. I. 100 M; Brandenburg 22. I. 249,50 M; Bremen 28. I. 79 M; Bremerhaven 11. I. 26,85 M; Breslau 22. I. 559,15 M; Brisa 26. I. 30 M; Cassel 17. I. 73 M; Chemnitz 22. I. 332,80 M; Clausthal 18. I. 10,60 M; Danzig 21. I. 760 M; Dessau 15. I. 34,90 M; Dillenburg 3. I. 150, 17. I. 250, 24. I. 332,70 M; Dingelstädt 17. I. 68,30 M; Dortmund 15. I. 874,49, 20. I. 2250 M; Duderstadt 21. I. 65,70 M; Duisburg 14. I. 4831,80 M; Düren 21. I. 1000, 31. I. 402,05 M; Düsseldorf 17. I. 3279,85 M; Eisenach 7. I. 148,28, 31. I. 107,64; Eising 15. I. 339,75 M; Eilen 11. I. 3000, 14. I. 2245,58, 18. I. 400 M; Frankfurt 17. I. 557,45 M; Greiburg 3. I. 50, 18. I. 100 M; Griemersheim 15. I. 1888,24 M; Gulda 27. I. 1042,98 M; Hürstenwalde 14. I. 67,90, 14. I. 70,66 M; Kirtwangen 13. I. 151,04 M; Kellenkirchen 15. I. 1298,50 M; El. Gertraud 17. I. 94,30 M; Gesekeberg 27. I. 98,45 M; Hl. Gladbach 24. I. 950,35, 24. I. 890 M; Glas 10. I. 21,93 M; Graudenz 4. I. 434,07 M; Grotlitz 4. I. 49,55 M; Grevenbrück 21. I. 300, 28. I. 107,40 M; Hüttenbach 17. I. 241,15 M; Hagen 11. I. 800, 20. I. 1245,53, 27. I. 198,32 M; Hamburg 1. I. 1047,10 M; Hammover 4. I. 300, 12. I. 300, 28. I. 130,14 M; Heiligenstadt 14. I. 3,50 M; Hilden 19. I. 2000 M; Hildesheim 17. I. 1000, 31. I. 86,77 M; Hundenburg 11. I. 200,